

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 83 (2006)

Artikel: Freiburg und Greyerz im Ancien Régime : ein Blick in die Vogteirechnungen
Autor: Schöpfer, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-391894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIBURG UND GREYERZ IM ANCIEN RÉGIME

Ein Blick in die Vogteirechnungen

HERMANN SCHÖPFER

«Frans de Waal, l'un des plus grands primatologues, vient nous rappeler que l'homme tient à la fois du chimpanzé et du bonobo, à la fois violent et pacifique, hiérarchique et égalitaire.» (*La Liberté*, 12. Mai 2006)

Um Einzelheiten über die Baugeschichte des Schlosses Greyerz zu erfahren, habe ich die Rechnungen der gleichnamigen Vogtei gesichtet und gelesen¹. Sie liegen im Staatsarchiv, sind fast vollständig erhalten², umfassen den Zeitraum von der Übernahme und Teilung der Grafschaft durch Bern und Freiburg 1554 bis zum Sturz des Patriziats 1798 und sind deutsch. Deutsch war seit dem Eintritt Freiburgs in die Eidgenossenschaft Amtssprache. Wie anzunehmen ist, verständigte sich der Vogt mit den Untertanen auf Französisch, vielleicht beherrschte er gelegentlich auch das Patois. Wie die Korrespondenz zeigt, wurden Gutachten, Berichte und Briefe ebenfalls in Französisch entgegengenommen. Was der Vogt aber an selber verfassten Papieren nach Freiburg schickte, ist bis auf Ausnahmen deutsch redigiert. In diesem Kontext sind wohl auch die deutschen Bezeichnungen für die Dörfer zu sehen, wobei ich ihr früheres Vorkommen nicht ausschliessen möchte: Bruch oder Brock für

Abkürzungen: HBLS = *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, 8 Bde., Neuenburg 1921–1934; StAF = Staatsarchiv Freiburg.

¹ Hermann SCHÖPFER, *L'entretien du château (de Gruyère) sous l'Ancien Régime*, in: *Patrimoine fribourgeois / Freiburger Kulturgüter* 16 (2005), S. 34–44. DERS., *Schloss Gryers, Bauten und Ausstattung in den Rechnungen der Vogtei Greyerz 1554–1798, nebst einigen Dokumenten aus den Schlossbüchern, der Korrespondenz und den Verwaltungskosten bis 1849*, Typoskript (der Archivauszüge), Freiburg 2005. Exemplare befinden sich in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

² Es fehlen die Jahre 1578, 1583, 1605/06, 1608, 1613, 1623, 1640/41, 1665, 1690, 1694/95, 1705, 1705/06, 1720 und 1746. Bei den einfachen Jahreszahlen handelt es sich um Abschlussrechnungen, was den Einblick in die Gesamteinkünfte der jeweiligen Amtsperiode unmöglich macht.

Broc, Grÿers, Griertz für Gruyères, Zum Thurn für La Tour-de-Trême, Langenwÿler, Langwÿler oder Grosswÿler für Grandvillard, Lißingen für Lessoc, Bubenberg für Montbovon.

Stellt sich die Frage, was ein Kunsthistoriker zusätzlich zu seinen Forschungen mit den Vogteirechnungen noch vorhat. Ich stelle sie mir selber auch, verbunden mit der Befürchtung, fremdes Terrain unbefugt zu betreten. Doch ist der Grund einfach: Es hat sich mir im Verlaufe der Lektüre immer wieder die Frage gestellt, woher denn eigentlich das jährlich in der Vogtei anfallende Geld kommt, um wieviel es sich handelt und wohin es geht. Und da ich in der bestehenden Literatur nirgends ein paar Seiten darüber fand, meinte ich, dem selber etwas nachgehen zu müssen. So habe ich mir die Rechnungen nochmals vorgenommen und glaube, einiges herausgefunden zu haben. Obwohl ich kaum Ahnung von Statistik habe – dafür ein grosses Misstrauen – und von Buchhaltung nicht viel mehr. Doch war die Neugierde umgekehrt proportional zur Kompetenz. Ich bitte, die Ergebnisse kritisch aufzunehmen und als Teilaspekt einer komplexen Historie zu betrachten, deren Erschliessung für das Ancien Régime Freiburgs zu weiten Teilen noch zu erbringen bleibt.

Ein paar Vorbemerkungen

Das Stück aus der Grafschaft Greyerz, das Freiburg am 6. November 1554 aus dem Konkurs des Grafen Michel übernahm und zur Vogtei Greyerz machte, deckt sich nicht mit dem heutigen Bezirk Greyerz. Die Vogtei bestand zur Hauptsache aus dem Intyamon, dem Saanetal zwischen Broc und Greyerz (im Norden) und Montbovon (im Süden). Wie der Ausschnitt aus der Vogteikarte von Alfred Weitzel (Abb.) zeigt, gehörten zur neuen Vogtei weiter das vor den Toren von Bulle liegende (und seit kurzem diesem eingemeindete) La Tour-de-Trême und Montsalvens. Albeuve hingegen im oberen Intyamon, ein alter bischöflich-lausannischer Besitz, war Teil der Vogtei Bulle und bereits 1536, im Rahmen der Eroberung der Waadt durch Bern, bei der Freiburg nicht untätig blieb, zu Freiburg gekommen.

Freiburg hat – in klugem politischem Akt – die alten Rechte der Greyerzer verbal bestätigt und mit dem Eid von 1555 den Vogt verpflichtet, «mengklichen Rÿchen vnnd armen gut erkürtzt gericht vnnd Recht (zu) halten» (über jedermann, reich und arm, kurz und gut Gericht und Recht zu halten), damit niemand «rechtloß» sei. Andererseits wurden diese als Verbündete angesprochen, hatten jedoch mit zu Gott erhobener Hand bei allen Heiligen zu schwören, den neuen Herren loyale Untertanen zu sein³. Das war ein Vertrag zwischen Oben und Unten, ein ungleicher, wie sich herausstellt. Was aus den alten Rechten geworden ist, wäre eine eigene Studie wert: Zum Beispiel hatten die Landsleute zur Zeit der Grafen das Recht, bei einer peinlichen Befragung (das heisst bei einer Folterung) dabei zu sein. Als ihnen der Vogt dies 1596/97 verweigerte, erhoben sie Protest, worauf er zwanzig Männern die Anwesenheit zugestand und ihnen anschliessend je zwei Pfund Taggeld auszahlte. Ähnliche Ansprüche und Unkosten sind nicht mehr zu finden. Die Annahme, das Recht sei von der neuen Obrigkeit kassiert worden, ist wohl nicht verfehlt. Jean Hubert Thorin erwähnt verschiedene Streitigkeiten dieser Art mit der neuen Obrigkeit⁴. Sie würden eine vertiefte Betrachtung verdienen.

Über die *Bevölkerung* setzen zuverlässige Zahlen erst spät ein. Zwar geben die bischöflichen Visitatoren des 15. Jahrhunderts für einige Pfarreien Angaben über die Anzahl der Haushalte: 1417 für Greyerz 120 und für Broc 140, 1453 für Greyerz 180. Rechnet man pro Haushalt fünf Bewohner, ergibt dies für Greyerz 600 bzw. 900 Einwohner. Bei diesen vermutlich durch die Ortsgeistlichen gemachten Angaben dürfte es sich mehr um Schätzungen als um verbindliche Angaben handeln⁵.

³ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 7–8v. Zum Stadtrecht von Greyerz siehe Bernard DE VEVEY, *Le droit de Gruyères*, Aarau 1938 (= *Les sources du droit Suisse, Les sources du droit du canton de Fribourg, le droit des villes*). Hier sind vereinzelt auch Rechte von Dörfern der Vogtei betroffen.

⁴ Jean Hubert THORIN, *Notice historique sur Gruyère*, Fribourg 1881, S. 28–33, 44–52, 59–66. Vielleicht aus demselben Gerechtigkeits- und Freiheitsgefühl entstanden sind die Empörungen und der Widerstand einzelner Männer gegen den Amtmann, der diesen Bussen und vereinzelt Kniefall auferlegt hat (StAF, Vogtei Greyerz, Rechnungen 1601/02, 1602/03, 1604/05, 1653/54, 1668/69, 1670/71, 1691/92 usw.). Korrespondenz, 8. Dezember 1653.

⁵ François DUCREST, *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1416–1417*, in: *Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande*, 2. Serie, 11 (1921), S. 158. Ansgar WILDERMANN und Veronique PACHE, *La visite des églises du diocèse de Lausanne en 1453*, in: ebda., 3. Serie, 20 (1993), II, S. 63.

Aus dem 17. Jahrhundert gibt es einige Zahlen über die Mannschaftsbestände, das heisst die wehrfähigen Männer (im Alter von 16 bis 60): Diese schwankten zwischen 999 (1641) und 837 (1677). Eine vermutlich recht zuverlässige Angabe über die Bevölkerung bietet erst eine Statistik von 1785 mit 3502 Einwohnern (davon das Städtchen Greyerz mit 750), bei einem Frauenüberschuss von 7,5 Prozent (Tab. 1)⁶. Die erste Volkszählung 1811 kam in denselben Dörfern auf 3825 Bewohner (gegenwärtig sind es fast dreimal soviel, rund 11 000). Dieses späte Interesse für die Bevölkerungszahl mag heute erstaunen: Die Kühe wurden immerhin, wegen der Berechnung des für sie nötigen Salzes, 20 Jahre früher erfasst: 1766 waren es 3629, 1767/68 3192 und 1768/69 2995⁷. Die Meldung nach Freiburg scheint fortan regelmässig gemacht worden zu sein, ist jedoch nur vereinzelt greifbar.

Wie die Studie von Walter Bodmer über die *Alpwirtschaft* und den *Käsehandel* annehmen lässt⁸, ging es beim Kauf durch Freiburg noch nicht um die Erwerbung einer Region mit florierendem Käseexport. Dieser setzte erst später ein. Es ging um die Erweiterung des Herrschaftsgebiets und um den Zugang zum Genfersee bzw. die Vermeidung der Umklammerung durch Bern, also um einen politischen Abwehrakt. Das Zweite ist, wie wir wissen, nicht gelungen, da Freiburg weder über Châtel-St-Denis noch über Montbovon hinauskam. Nicht in Frage zu stellen ist die in der Region schon lange gepflegte Käseproduktion, doch diente diese zunächst primär der Selbstversorgung. Auch gab es am Ende des 16. Jahrhunderts – wiederum nach Bodmer – ausser Klöstern und Spitälern noch keine nennenswerte auswärtige Alpbesitzer⁹. Viele

⁶ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz 1785, Liste du grain qu'il y a dans le Territoire de Gruyère du 28 Mai 1785. Mit Angabe des ausgesäten Getreides pro Dorf und Vermerk der Einwohnerzahl.

⁷ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnungen und, für 1766, unter der Korrespondenz mit Auflistung der Dörfer.

⁸ Walter BODMER, *L'évolution de l'économie alpestre et du commerce de fromages du XVI^e siècle à 1817 en Gruyère et au Pays d'Enhaut*, in: *Annales fribourgeoises* 48 (1967), S. 5–167. Walter BODMER, *Die Wirtschaftspolitik Berns und Freiburgs im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* 75 (1973), S. 5–108. Zur Situation im 16. Jahrhundert siehe: Martin H. KÖRNER, *Solidarités financières suisses au XVI^e siècle*, Lausanne 1980 (= *Bibliothèque historique vaudoise*, 66); Hans Conrad PEYER, *Wollgewerbe, Viehzucht Soldatendienst und Bevölkerungsentwicklung in Stadt und Landschaft Freiburg i. Ue. vom 14. bis 16. Jh.* in: *Freiburger Geschichtsblätter* 61 (1977), S. 17–41.

⁹ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 36f.

Alpen gehörten den Gemeinden, Genossenschaften oder einheimischen Familien. Greyerzerkäse als Exportartikel – und mit ihm die Alpweiden – wurden laut Bodmer erst während des Dreissigjährigen Kriegs wirklich interessant¹⁰.

Die *Vogteiverwaltung* war relativ einfach strukturiert, was jedoch nicht auf Anhieb ersichtlich ist und sich erst nach längerer Lektüre erschliesst. Eine Auflistung aller Ämter und Ämtchen ist in den Akten erst 1786, das heisst zwölf Jahre vor dem Sturz der patrizischen Herrschaft, zu finden. Der Landvogt, in den Akten Amtmann genannt, kam aus einer regimentsfähigen Freiburger Familie, war also stets ein Fremder, und wechselte alle fünf Jahre. Rechnungen hinterliess der Vogt immer sechs: das Rechnungsjahr ging von Mai bis Mai (gelegentlich auch von April bis April), die erste Rechnung jedoch nur von Michaelis (29. September) bis April/Mai und die letzte von April/Mai bis Michaelis. Der Amtsantritt erfolgte also jeweils auf Michaelis. Die Vögte kamen im Verlaufe von zweieinhalb Jahrhunderten aus 32 verschiedenen Familien: Auffallend häufig waren im 17. und 18. Jahrhundert die Montenach in Greyerz (achtmal oder vierzig Jahre), die Gottrau, Python und Rämi je dreimal, die Krummenstoll, Fegely, Reyff, Odet, Vonderweid und Chollet je zweimal. Somit haben zehn Familien drei Fünftel der Vögte für die fast 250 Jahre dauernde Freiburger Herrschaft gestellt¹¹.

1786 hatte der Vogt einen Sekretär. Das dürfte es seit jeher gegeben haben, auch wenn nach dem Antritt eines neuen Amtmanns bei den Rechnungen wie der Korrespondenz eine neue Handschrift einsetzt, also der Vogt diese (an den Rat in Freiburg abgelieferten) Papiere offenbar selber schrieb. Auch die übrigen, im Schnitt knapp bezahlten Ämter dürften seit eh und je in ähnlicher Form bestanden haben (Tab. 2). In Greyerz selber und in den Dörfern gab es Kastlane oder zumindest einen Leutnant oder Weibel, dazu immer einen so genannten Curial. Bei den Curialen handelte es sich um vereidigte Schreiber, die in der Vogtei-

¹⁰ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 53.

¹¹ Die Montenach stellten im 17. und 18. Jahrhundert für die Stadt und Republik Freiburg auffallend viele Vögte: in Vaulruz 5, Bulle, Corbières, Rue je 4, Châtel-Saint-Denis, Farvagny, Font, Romont je 3, Jaun, Surpierre, Vuippens je 2, Estavayer-le-Lac, Bossonnens/Attalens, Murten, Saint-Aubin, Schwarzenburg je 1. Nie besetzt hat die Familie die Vogteien Corserey, Illens, Montagny und Plaffeyen (StAF, Inventaire des Comptes de Baillifs, de 1478–1798, Typoskript Ri 8).

verwaltung, bei den Gemeinden oder auch im Gericht sass. Sie verfügten über gewisse Stipulationsrechte oder -privilegien wie die Abwicklung von Handänderungen und Erbschaften, die eigentlich nur den Notaren zukamen. Dies führte mit diesen zu Kompetenzkonflikten. Es gab Curiale, die gleichzeitig Notare waren¹². Das machte sie einflussreich: Über die örtlichen Verhältnisse gut informiert, bildeten sie vermutlich das wichtigste Scharnier zwischen Volk und Obrigkeit. Ihre Haltung war nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Es galt, auf zwei Seiten loyal zu sein.

Die lokalen Beamten, immer aus der Bevölkerung rekrutiert, erledigten, unter der Leitung des Vogts, die gesamte Verwaltung, die Zivil- und Strafgerichtsfälle, den Steuer- und Abgabeneinzug sowie die Verwaltung der obrigkeitlichen Güter (Bauten, Liegenschaften wie Alpen und Wälder). Selbst Todesurteile konnte der Vogt fällen, wobei diese allerdings, nach erneuter Untersuchung durch den Rat in Freiburg, bestätigt werden mussten. Auf dem Platz vertrat der Vogt sozusagen *mit plein pouvoir* die Obrigkeit.

Altersbeschränkungen bei den Beamten gab es nicht. 1789 bat der 81-jährige Landweibel von La Tour-de-Trême um Entlassung, und im selben Jahr starb in Montbovon Landesweibel und Förster Antoine Joseph Granges mit 75 Jahren¹³. Schlimmer erging es Weibel Antoine Deÿ von Greyerz, der im Mai 1795 in Bulle «in einer schlägereÿ todt geblieben»¹⁴.

Die *Kontakte zwischen Untertanen und Vogt* dürften eher distanziert gewesen sein. Es war dem Vogt untersagt, im Schloss eine Wirtsstube zu führen oder irgendwelche Personen einziehen zu lassen¹⁵, offenbar zur Vermeidung grosser örtlicher und persönlicher Vertrautheit. Auch wurde die Zugbrücke bis 1798 beibehalten, dies im Gegensatz etwa zum Schloss Murten, wo die Zugbrücke 1561 zur Hälfte und 1686 gänzlich abgeschafft worden war. Das einzige «Bad im Volk» nahm der Amt-

¹² StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 316–317v, Verordnungen von 1641 und 1781.

¹³ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Briefe vom 1. Februar und 4. November 1789.

¹⁴ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 14. Mai 1796.

¹⁵ «zu mydung alles gefahrlichen Vffsatzes vnnd größer vntrüw so in myner gnädigen Herren vesten Hüßeren möchte gebrucht werden, Jst den Vögten die würtschafft vnnd inzug allerhand persohnen verboten vnnd abgewöhrt» (StAF, Schlossbuch Ia, fol. 8).

mann am Sankt-Gallus-Markt im Herbst: Auf diesen Tag lud er auf Kosten der Obrigkeit seine Beamten zu einer Mahlzeit im «statt Huß» zu Greyerz ein und zeigte sich den Untertanen. Vorher zogen «alle amptslüt [...] sambt einer anzahl gewaffneter mit dem Landsvogt vmb»¹⁶. Diese feierliche Demonstration der Obrigkeit wurde von Anfang durchgeführt und entwickelte sich zur Tradition bis zum Ende des Ancien Régime. Als die Festlichkeit immer teurer und – offenbar – lustiger wurde und schliesslich in den 1640er Jahren mehrmals über 400 Pfund verrechnet werden mussten, schritt der Rat in Freiburg ein und reduzierte 1655 den Etat auf 100 Pfund¹⁷. Auch dies wurde, trotz Preiszerfall, bis 1798 nicht mehr verändert. Für die Amtsübernahme durfte der Vogt zehn Pfund verrechnen. Das war, verglichen mit den feierlichen Amtseinsetzungen in Murten, bescheiden. Auch dieser Betrag blieb die ganze Zeit über derselbe.

Greyerz besass eigene *Münz-, Mass- und Gewichtseinheiten*. Diese beschäftigen uns hier nicht. Alle Münzeinheiten sind in den Rechnungen in freiburgische Währung umgesetzt. Nicht zu übersehen ist hierbei, dass das Pfund eine Rechnungs- und keine Zahleinheit war. Entsprechend sind die Bücher durchgehend mit Pfund geführt. Fünf Pfund (5 lib) entsprachen einer Silberkrone, vier Pfund einer kleinen Krone. (In den hier gegebenen Statistiken sind die den Rechnungen entnommenen Pfundzahlen abgerundet, und die Unterkategorien Schilling und Denar entfallen. Das ergibt in den Operationen kleine Abweichungen.)

Woher kam das Geld? Die Einnahmen

Zum eigentlichen Thema: Woher kam das Geld und wohin ging es? Diese Fragen können ohne systematische Lektüre der Buchhaltung und ohne Statistik nicht beantwortet werden. Sie verraten uns nicht nur das Woher und Wohin, sondern dürften uns auch in etwa zeigen, welcher Art der Geist war, der es in Umlauf gebracht hat, schliesslich soll –

¹⁶ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1642/43.

¹⁷ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 132 und 138v.

Gretchens Faustzitat frei variiert – alles am Geld hängen. Es braucht zum Verständnis etwas Geduld, doch werde ich versuchen, einfach und anschaulich zu bleiben. Hierbei werden die Vogteirechnungen befragt, dies ausschliesslich, doch in ihrer Gesamtheit, auch wenn hier vor allem einzelne Amtszeiten, von denen alle Rechnungen überliefert sind, als Exempel benutzt werden. Zum Verständnis werden gelegentlich die Korrespondenz und die Schlossbücher beigezogen.

Bei der Frage nach dem Woher müssen wir die heutigen Steuererhebungen auf der Basis von Einkommen und Vermögen vergessen. In der Vogtei Greyerz kamen zur Zeit des Ancien Régime die Einnahmen zur Hauptsache von Zinsen und Löbern, dann vom Umgeld, von Bussen, Zöllen, dem Reis- oder Kriegsgeld und einigen, doch nicht mehr vielen und, aufs gesamte gesehen, unbedeutenden Naturalzinsen. Damit sind ausschliesslich die Einnahmen aus der Vogtei gemeint, nicht die Gelder für die Solddienste oder die Erträge aus dem Salzmonopol, die zentral in Freiburg eingezogen wurden¹⁸. In Greyerz hat Freiburg die meisten Einnahmen nicht neu eingeführt, sondern von der Grafschaft übernommen, samt Untertanen, Rechten, liegenden Gütern und Bauten.

Zinsen und Zehnten

Bei den *Zinsen* handelte es sich um der Obrigkeit geschuldete Bodenzinsen oder Zehnten, die nicht mit Naturalien abgegolten wurden, zum Beispiel für Alpen, aber auch für Rechte an Mühlen¹⁹ oder Ofenhäusern, und andere Arten von Abgaben aus der Zeit der Grafschaft. Im Rechnungsjahr 1554/55 kamen auf diese Weise etwas über 3000 Pfund zusammen. Zehn Jahre später waren es um die 4000, in den 1570er Jahren 4400 Pfund, in der Rechnung vereinzelt kommentiert «wegen verkoufften bergen» (1563/64, 1564/65). Nachher nahmen die Zinsen ab. In den 1660er Jahren blieben noch 2700, um 1700 1550 Pfund, um schliesslich in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf weniger als ein Drittel der im 16. Jahrhundert bezogenen, auf 1151 Pfund, zurückzufallen und

¹⁸ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 18–20.

¹⁹ 1583/84 zahlte der Müller von La Tour-de-Trême einen jährlichen Mühle-zins von 148 Pfund.

dort bis 1798 zu bleiben. Was hier passiert ist, kann ich nur vermuten: Nach dem Kauf von Greyerz wurden, wie schon zur Zeit der Grafen, weiterhin liegende Güter und Rechte an Genossenschaften und Private abgestossen, wobei offenbar ein Teil der Verkaufssummen als Schuldscheine auf den Objekten belassen wurde. Das brachte zwar Zinsen ein, die jedoch bei Abzahlung dieser – sagen wir – «Hypotheken» allmählich schrumpften. Diese Abzahlung nahm irgendeinmal ein Ende, und die restlichen Bodenzinsen von den nicht verkauften und verpachteten Gütern brachten nur noch einen Bruchteil des Früheren ein. Der Rat von Freiburg versuchte den Verlust an Einnahmen wettzumachen, indem er 1781/82 dem Vogt verordnete, er solle fortan 1330 Pfund eintragen²⁰, obwohl nur noch 1150 Pfund eingingen. Diese Art Rechnungsführung auf Weisung der Obrigkeit ist eher ungewohnt, denn fortan wurden Einnahmen verbucht, die es nicht mehr gab.

Naturalabgaben waren bereits in den ersten freiburgischen Jahren nur noch von geringer Bedeutung. Bis 1557 wurde vereinzelt mit Käse, Zieger und Wachs gezinst²¹. Abgaben von Gerste und Hafer spielten indessen weiterhin eine Rolle, wenn auch, verglichen mit den Einnahmen an Geld, eine unbedeutende. Bis 1798 wurden, als Bodenzinsen oder Zehnten, jährlich 40 Mütt ans Kornhaus nach Freiburg geliefert. Ein Mütt war zwölf Mäss oder 192 Liter. Hier drängt sich ein Vergleich mit der Vogtei Grasburg auf, wo die Haupteinnahme der Obrigkeit bis zum Ende des Ancien Régime von den Dinkel- und Haferzehnten kam. In den Jahren 1755–1760 waren dies jährlich $24\frac{2}{3}$ Mütt Dinkel und im Schnitt 630 Mütt Hafer²². Das Schwarzenburgerland war demnach eine ausgeprägte Ackerbauzone. Bern und Freiburg, die auf diese Weise ihre städtischen Kornhäuser füllten, hatten offenbar kein Interesse an der Umwandlung dieser Steuer. Die Abgabe verpflichtete die Bauern zum Ackerbau und sicherte die städtische Versorgung. Guggisberg besitzt, obwohl seit dem 19. Jahrhundert die Milchwirtschaft dominiert, bis heute viele schmucke Speicher des 17. und 18. Jahrhunderts.

²⁰ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1781/82.

²¹ 1554–56 waren es $9\frac{1}{2}$ Dutzend Käse, 22 Zieger und 3 (?) Pfund Wachs; 1599/1600 8 Mäss Weizen, 18 Mäss Mischelgersten und 65 Mäss Hafer. Vgl. hierzu auch BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 50, Anm. 5. 1598/99 kostete ein Mütt Weizen 40 Pfund.

²² StAF, Vogtei Grasburg / Schwarzenburg, Rechnungen.

Löber

Für Obrigkeit und Amtmann interessant war das so genannte *Lob*, Mehrzahl: *Löber*. Das Lob war eine Abgabe von einer Immobilie im Fall einer Handänderung und betrug zehn Prozent. Erbschaften in gerader Linie wurden mit acht Prozent belegt, nicht Blutsverwandte zahlten das Doppelte. Ausgangslage für die Berechnung waren 95 Prozent des Verkaufspreises (das ist bei den hier erwähnten Zahlen bereits der Fall). Wer bei Handwechseln Unterschlagungen beging, wurde massiv gebüsst. Diese Form der Steuererhebung wurde ebenfalls von der gräflichen Verwaltung übernommen. Die Löber konnten sich, wie die Beispiele zeigen, während einer Amtszeit bis auf über 70 000 Pfund oder 14 000 Silberkronen belaufen (Tab. 3). Das waren bedeutende Einnahmen. Eine auffallende Zunahme der Löber ist in den 1590er Jahren festzustellen. Vogt Wilhelm Techtermann nahm während seiner Amtszeit 1593–1598 fast 49 000 Pfund an Löbern ein. Das war mehr als doppelt soviel wie zur Amtszeit des Ulrich von Englisberg in den 1560er Jahren. Ähnlich hohe Beträge, die auf grössere Bewegungen im Immobilienhandel hinweisen, sind im 17. und 18. Jahrhundert in Wellenbewegungen zu finden. Tiefpunkt war, soweit dies die Statistik festzustellen erlaubt, die Amtsperiode 1685/86–1690 mit 10 500 Pfund.

Da der Besitz von guten und grossen Alpweiden für einen langfristig profitablen Käsehandel eine wichtige Voraussetzung bildete, ist beim Grundeigentum ein tiefgreifender Umverteilungsprozess festzustellen. Diese Beobachtung hat Walter Bodmer für das 17. Jahrhundert gemacht²³. Die seit dem späten 16. Jahrhundert anfallenden grossen Summen an Löbern lassen jedoch vermuten, dass diese Entwicklung etwas früher eingesetzt hat. Damals begann denn auch das Patriziat aus spekulativen Gründen in den Kauf von Alpen einzusteigen.

Bei den Handwechseln fielen vereinzelt beachtliche Beträge an: Als Frau Werro geborene Buman 1712/13 die Alp Eÿ Essert für 4200 Kronen verkaufte, bedeutete dies eine Abgabe von 400 Kronen oder 2000 Pfund. Das entsprach damals etwa 1500 Arbeitstagen oder fünf Jahreslöhnen eines Handwerkers.

²³ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 32ff., vor allem S. 37. *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg 1981, S. 506.

Zinsen und Löber waren die wichtigsten regulären Einnahmen und konnten, wie die Beispiele zeigen, bis zu 98 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen (Tab. 4). Allerdings ist gleichzeitig festzustellen, dass die Bodenzinsen im Verlaufe von zwei Jahrhunderten von 47,8 auf 12,2 Prozent der Einnahmen zurückgefallen, die Löber indessen von 51 auf 84 Prozent angestiegen sind.

Reis- oder Kriegsgeld

Das *Reis- oder Kriegsgeld* war eine jährliche Steuer zum Füllen der Kriegskasse in Freiburg und eine Folge der Reorganisation des freiburgischen Wehrwesens im Jahr 1631²⁴. Bei der Einführung des Reisgelds in der Vogtei Greyerz 1638 wurde es begründet mit «ins'gemein für – vnnd [...] allen Nothfall des Vatterlands»²⁵. Damals wurde, mit dem Einverständnis der Dörfer, der Betrag auf 174 Silberkronen oder 870 Pfund festgelegt. Das Kriegsgeld ist nicht Teil der Vogteirechnung, der Amtmann notiert aber bisweilen, dass er das Kriegsgeld in Freiburg übergeben hat. Er scheint hier lediglich eine Kontroll- und Übermittleraufgabe erfüllt zu haben. Was vielleicht erstaunt, ist die Feststellung, dass die seinerzeit festgelegte Summe bis zum Zusammenbruch des Ancien Régime nie verändert worden ist. Während anderthalb Jahrhunderten wurde dieselbe Summe von 870 Pfund in Freiburg «richtig und paar» erlegt²⁶.

Umgeld

Das *Umgeld oder Ohmgeld* war eine seit dem Mittelalter bekannte Umsatzsteuer auf Wein, erhoben bei den Wirten, pro Fass fünf Pfund oder eine Krone. Sie ist in der Rechnung von 1631/32 erstmals mit

²⁴ HBLS III, S. 298.

²⁵ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 13. 1636/37 folgten in Greyerz «Generalmusterungen» (StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1738).

²⁶ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung, 1755/56. Weitere Erwähnungen 1669/70, 1737/38, 1745/46 und 1756/57, dann ab 1766/67 kontinuierlich.

101 Fass oder 505 Pfund erwähnt²⁷. Das Umgeld wurde bis zum Ende des Ancien Régime beibehalten. (Weshalb für die Jahre 1756–61 nur für das erste Rechnungsjahr Umgeld zu finden ist, wie Tab. 4 zeigt, konnte ich nicht klären. Die Lücke erstreckt sich übrigens über die Jahre 1757/58 bis 1766.)

Das Umgeld schwankte von Jahr zu Jahr erheblich, was vor allem mit dem Einzug der Gelder zu tun haben dürfte. Jahresunterschiede von und bis 800 Pfund sind kaum anders zu erklären. Bei den hier statistisch gezeigten Amtszeiten (von je fünf Jahren) mit 2121 und 2500 Pfund ist eine Differenz von 380 Pfund festzustellen. Das ergibt einen Jahresdurchschnitt von 460 Pfund. Übrigens fallen im zweiten Fall die runden Zahlen auf: Da scheint Amtmann Alt eher geschätzt als gerechnet zu haben.

Auf die gesamten Einnahmen gerechnet, war das Umgeld unbedeutend. Bei den beiden genannten Fällen handelt es sich das erste Mal um fast drei, das andere Mal um etwas mehr als sechs Prozent. Auch wurde diese Steuer nicht immer mit grossem Fleiss eingetrieben: 1709 schienen dem Rat in Freiburg die Umgelder zu gering, weshalb er den Vögten verordnete, einen Gerichtssässen zu beauftragen, bei der Einkellerung des Weins für die Kontrolle zugegen zu sein²⁸.

Käsezoll

Was uns für Greyerz besonders interessiert, ist die nach Bodmer «sehr unpopuläre» *Besteuerung des Käseexports* bei den Händlern: Das war aber nur kurz der Fall, von 1621 bis 1646, während des Dreissigjährigen Krieges und auf der Basis eines Mandats vom 2. September 1621²⁹. Anlass dazu gab das Bedürfnis des Rates, am einsetzenden Geldregen

²⁷ Weshalb erst zu diesem Zeitpunkt, wurde nicht klar. BODMER, *Die Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 8), S. 68, glaubt, dass der Import von fremdem Wein frei gewesen sei. Die Stadt Greyerz besass seit 1342 ein Umgeldrecht, vgl. DE VEVEY, *Le droit* (wie Anm. 3), S. 77, Nr. 56. Eine Liste der Wirtshäuser und Schenken ist als Memoire einem Brief des Vogtes an den Rat vom 7. November 1780 beigelegt (StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz).

²⁸ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 63, Eintrag vom 29. April 1709.

²⁹ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 53ff.

oder Goldsegen teilzunehmen. Erhoben wurden ein Pfund an Geld pro Zentner Käse. Das ergab im ersten Jahr 1379 Zentner (quintal = centum = 100 Pfund Gewicht) oder gleich viele Pfund an Geld. Die Schwankungen, auf die hier wegen ihrer Komplexität nicht eingegangen werden kann, waren gross: Die jährlichen Ausfuhren bewegten sich zwischen 170 (1628/29) und 2700 Zentnern (1624/25). Auch hier dürften die Abrechnungen teils verspätet eingetroffen sein. Der Jahresdurchschnitt lag bei 1232 Zentnern. Für die hier statistisch gezeigten Jahre sind es 1332, also 100 mehr als der Gesamtschnitt. In der Gesamtrechnung entspricht das mit dem Käsezoll eingenommene Geld 8,9 Prozent, was mehr ergibt als die Bussen und das Umgeld zusammen. Freiburg verzichtete 1646 auf den Käsezoll: Der Käsepreis war innerhalb weniger Jahre um 58 Prozent gesunken³⁰. Die späteren Versuche des Rates, den Käsehandel zu monopolisieren (1663 und 1670) und davon erneut zu profitieren, endeten in einem Debakel: Die alteingesessenen Händler liessen sich weder im eigenen Land noch in Lyon oder Paris austricksen³¹.

Tabakzoll

Ebenfalls bei den Händlern wurde ab 1690 der so genannte *Tabakzoll* erhoben, eine Umsatzsteuer, und zwar zunächst pro Pfund einen Batzen oder 4 Schilling, später einen Schilling, schliesslich einen halben Schilling. Dies, nachdem die Obrigkeit seit den 1660er Jahren das Rauchen, Kauen und Schnupfen mit allen Mitteln bekämpft hatte³². 1676/77 wurden dem Genfer Chesa auf dem Markt in Greyerz «eine große quantitet tabac abgenommen [...] vndt am Wuchenmark(t) öffentlich verbrannt». Zusätzlich erhielt Chesa eine Busse von 48 Pfund verordnet, von denen je ein Drittel dem Deleator, dem Vogt und den Gnädigen Herren zukam. Im selben Jahr wurden gleichfalls ein Savoyer und ein Jean Barbarus von Neyruz gebüsst. Das Rauchen wurde als unausrottbares Laster betrachtet, weshalb Bern den Freiburger 1681 in

³⁰ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 59.

³¹ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 59–70.

³² StAF, Ratsmanuale 15. Mai 1675, 27. Dezember 1681, 23. November 1690 und 4. November 1700.

obrigkeitlicher Weisheit vorschlug, «hatt man doch zu der erwünschten execution des verbotts nit gelangen mögen. Wan nun diese schädliche wahr durch oberkeitliche verbott nit khan usgetilget werden, khönte doch ein Oberkeit darus ein beneficium billich züchen»³³. Die Einnahmen vom Tabakzoll wurden unbedeutend, sie fehlen oft in der Rechnung – vermutlich aus amtlicher Nachlässigkeit – und brachten nur in Ausnahmejahren um die fünfzig Pfund an Geld ein, im Schnitt waren es zwanzig. Die Beträge der 1750er Jahre gehören zu den höchsten: 1757/58 94 Pfund, im Jahr darauf 55 Pfund (Tab. 4). Das entsprach im ersten Rechnungsjahr (an Gewicht) 1500 Pfund Rauch- und 1900 Pfund Schnupftabak, im zweiten Jahr je 1000 Pfund Rauch- und Schnupftabak. Über die Herkunft des Krautes ist wenig vermerkt: In den 1770er Jahren ist von Strassburger Tabak die Rede, einmal von Neuenburger, bei den Bestrafungen aus der Zeit des Tabakverbots werden Händler aus Savoyen, Genf und Neyruz erwähnt. Später kämpfte die Obrigkeit mit einer feuerpolizeilichen Verordnung (vom 14. Juni 1754) gegen das Rauchen in Ställen und Scheunen. 1789 wurde der «Würth zu Enney, so den 4ten Novbr und annoch sehr Vielle andere Mahlen mit einer angezündte Tabac-Pfeiffe in einem Stahl getretten», mit 20 Pfund gebüsst.

Das Fazit: Auch der Tabakzoll scheint eher der Repression und der Kontrolle als dem Füllen des Staatsseckels gedient zu haben, ergab er doch selbst in den besten Zeiten nicht einmal ein halbes Prozent der Gesamteinnahmen.

Grenzzölle

Und wie war es mit den Zöllen an der Grenze? Abgesehen vom erwähnten Käsezoll während des Dreissigjährigen Krieges ist in den Vogteirechnungen darüber wenig zu finden: Am 22. September 1681 wurden in Bubenberg (Montbovon) und in Les Allières je ein Zollposten errichtet. Das war offenbar etwas Neues. Die beiden Stellen haben bis zum 9. November, also innerhalb von zwei Monaten und zwei Wochen, 158 Pfund kassiert, im anschliessenden (kurzen) Rechnungsjahr (November 1681 bis Mai 1682) 832 Pfund. 1682/83, von Mai bis Mai, wur-

³³ StAF, Projectbuch (1625–1797), fol. 140v, vom 27. Dezember 1681.

den es 1096 Pfund. Dann fielen die Einnahmen auf einen jährlichen Durchschnitt von 240 Pfund zurück. Das entsprach drei Prozent der Gesamteinnahmen der Rechnung von Landvogt Alt (1685–1690). Die Rubrik Zolleinnahmen erscheint nur für zehn Jahre, dann nicht mehr. Der Rat muss ab diesem Zeitpunkt die Zollangelegenheiten von Freiburg aus verwaltet haben. Dass Ein- und Ausfuhr weiterhin kontrolliert wurden, das heisst gewisse Warentransfers verboten waren oder mit Zoll belegt wurden, zeigen spätere vom Vogt verhängte Strafen. 1650 wurde der Harzer Andreß Gsander verhaftet, weil er 30 Zentner (sic) Harz ohne Erlaubnis ausführen wollte³⁴. Die Folgen sind nicht bekannt. Dass in solch grossen Mengen Harz gesammelt werden konnte, erstaunt.

1695 versuchte ein Landsmann, Kalbshäute unverzollt über die Grenze zu bringen. Er wurde mit 150 Pfund gebüsst (Häute mussten in obrigkeitlichem Gebiet gegerbt werden). 1746/47 versuchte ein Berner einen Stier über die Grenze zu schmuggeln, worauf das Tier konfisziert, für 20 Kronen (100 Pfund) verkauft und der «Erlös» zu je einem Drittel dem Deleator, dem Vogt und der Obrigkeit zugeteilt wurde. In den 1770er/80er Jahren, als die Butter selten war – es wurde davon wenig produziert, weil Käse lukrativer war –, versuchten Leute immer wieder und trotz Verbot vom 17. Mai 1771, solche aus dem Land, vor allem nach Vevey, zu schmuggeln, weil sie dort nicht der (zugunsten der Freiburger Stadtbevölkerung künstlich tief gehaltenen) freiburgischen Preisbindung unterstellt war. Zwei Bubenberger wurden 1787/88 erwischt, als sie 300 Pfund Butter über den Jamans schleppten. Ein Joseph Seydoux versuchte am 12. Dezember 1787 «spath abends» mit einem Maultier 120 Pfund über die Grenze zu bringen. Er wurde angehalten, der «Anken» konfisziert, verkauft und dem Schmuggler zusätzlich eine Busse auferlegt. Die Butter der Bubenberger wurde zu 4 Batzen (16 Schilling) das Pfund, die des Seydoux zu 15 Schilling verkauft.

³⁴ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 18. September 1650. Es sollen nur «bestelte Harzer» geduldet werden, andere sollen ausgewiesen und ihr Harz konfisziert werden. Der Vogt bittet den Rat um Weisungen für das Weitere.

Abzuggeld», «Erkanntnußgeld» und verlaufenes Kleinvieh

Zwei weitere Steuern haben ebenfalls mit Grenzüberschreitungen zu tun: das «Abzuggeld» und das «Erkanntnußgeld».

Das *Abzuggeld* war eine Steuer in der Höhe von fünf Prozent für ins Ausland transferierte Vermögen (erhoben auf 95 Prozent der Gesamtsumme). Es erscheint in den Rechnungen seit den 1670er Jahren und wurde bis 1798 unverändert beibehalten. Für die Jahre 1685–1690 sind keine Einnahmen zu vermerken (Tab. 4). Das irritiert, ist aber vielleicht nur das Ergebnis zeitweilig nachlässiger Buchführung. Das Abzuggeld war nie bedeutend. Es brachte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 13 578 Pfund oder 2715 Silberkronen und drei Pfund oder jährlich 283 Pfund in die Kasse. Eher unerfreulich war bei diesem Geldabfluss die Kehrseite. Das Geld fehlte fortan im Land: Die exportierte Summe betrug immerhin 282 875 Pfund oder 56 575 Kronen. Für den Abfluss des Geldes werden mehrmals zwei Gründe erwähnt: die Auswanderung von Bauern ins Burgund und Niederlassungen in Paris.

Das so genannte *Erkanntnuß-Geldt* war eine Kopfsteuer von 11½ Pfund jährlich für Landesabwesende. Sie ist ab 1756 in den Rechnungen zu finden und war neu. Damals wurden vierzehn Leute erfasst. Die Steuer wurde ebenfalls kein Erfolg. Wie und bei wem sie schliesslich hätte eingetrieben werden sollen, ist nicht klar. Nach den erwähnten vierzehn Leuten zahlte sie nur noch ein Joseph Ruffieux in Paris zweimal, in den 1770er Jahren. Weitere Einträge sind nicht zu finden.

In denselben Jahrzehnten war die Beschäftigung mit verlaufenem Vieh bedeutend einträglicher, praktisch jedes Jahr ein paar Pfund. Bei diesen «Verlaufenen», wie sie bezeichnet werden, handelte es sich um Schafe, Ziegen, meistens Widder oder Ziegenböcke, einmal um einen weissen Widder. 1783/84 brachten diese entlaufenen oder verlorenen Tiere immerhin neun Pfund in den Staatsseckel, 1797/98 sogar 22 Pfund. Pferde sind nie darunter; diese wurden besser gehütet, denn sie waren teuer und Lieblingsobjekte für Diebe. 1774 hielt ein Geistlicher einen Pferdediebstahl im Kloster La Part-Dieu offenbar für so gravierend, dass er das Beichtgeheimnis verletzte und den Dieb dem Vogt verriet³⁵.

³⁵ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 2. Dezember 1774.

Bussen

Die *Bussen* waren, verglichen mit den Zinsen und Löbern, marginal und machten selten mehr als 3,5 Prozent der Einnahmen aus. Sie waren jedoch ein effizientes Repressionsmittel, vor allem wenn die Beträge mit den betroffenen Untertanen beziehungsweise ihren Vermögen oder Einkommen verglichen werden. Wenn ein Handwerker am Ende des 17. Jahrhunderts pro Tag fünf Batzen oder ein Pfund verdiente, konnte ihn eine Busse für eine Schlägerei oder ein uneheliches Kind empfindlich treffen: 1695 zahlte ein Metzger, dessen Name in der Rechnung nicht vermerkt ist, wegen eines Handgemenges 360 Pfund Busse. 1699/1700 wurde ein Spielsüchtiger wegen seiner Einsätze von bis zu 2 Dublonen und weil er «gantz nächt in den würtzhüseren getruncken vnnd andere zum spilen angereißt», mit 405 Pfund bestraft. Ein verheirateter Mann, der 1698 seine Magd schwängerte, legte 200 Pfund auf den Tisch. Dieselbe Summe hatte drei Jahre zuvor der Vater für ein uneheliches Kind aus einem Verhältnis im vierten Verwandtschaftsgrad gezahlt, die Mutter musste 80 Pfund entrichten. 1777/78 «kostete» das zweite uneheliche Kind einen verheirateten Vater 300 Pfund, die Mutter 110 Pfund. Ein lediger Bursche zahlte 1738/39 75 Pfund.

Die Fälle, in denen die Bestraften ausserstande waren, die für sie oft horrenden Bussen zu bezahlen, sind nicht selten. Als Simon Doutaz, ein verheirateter Mann und Wachtmeister zu Greyerz, 1749/50 seine Kusine Magdalena Gachet geschwängert hatte, konnte er von der ihm auferlegten Busse «mangelhalb Vermögen» nichts bezahlen, worauf man ihm zum Abtragen der Busse die Reparatur des so genannten «Schönen Kreuzes» in der Schlosskapelle übertrug³⁶. Möglichkeiten, sich der Strafe zu entziehen, waren die Flucht des Vaters ins Ausland oder die Verweigerung der Mutter, den Namen des Vaters anzugeben. In zwei Fällen wurden Frauen in Kindsnöten im Auftrag des Vogts von Beamten gedrängt, zu verraten, «wer der vatter ihrer frucht seye»³⁷. Beim zweiten Fall handelte es sich um die Frau des wegen Aufruhr zum Tode verurteilten und nach Savoyen geflüchteten Nicolas Castella. Sie war nach

³⁶ Das hochgotische Metallkreuz wird heute in der Pfarrkirche aufbewahrt.

³⁷ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 23. September 1766, für eine am 26. April 1764 gemachte Befragung.

einem Besuch bei ihrem Mann im Winter 1785/86 schwanger zurückgekehrt und hatte nun auf diese peinliche Weise zu beweisen, dass ihr Gatte wirklich der Vater des Kindes war³⁸.

Einmalig in den Rechnungen ist die für Loÿs Chastroz, Soldat in Lyon, 1622/23 verhängte Busse von 1000 Pfund wegen «zweyfacher Eheversprechungen». Auch eine unterlassene Eheverkündigung wurde gebüsst und kostete 100 Pfund.

Aus dem Rahmen fallen zwei Entführungen von hohem romantischem Motivgehalt: Die erste ereignete sich Ende Juni 1644 im Wirtshaus in Les Allières oberhalb Montbovon, wo «verschinnen Sontags by nächtlicher wÿll [...] Davidt Basin von Ösch ein Oberländer mitt bystand etlicher sÿner Spannen mitt füerr rören (Gewehren) des wirths tochter endführt vnnnd sie dergestalt beredt, dz er sie zur ehe nemmen will, vnd sie Jr consens darzu geben». Der Fall kam auf Antrag des Vaters, vom Vogt durch ein Schreiben an seinen bernischen Amtskollegen in Saanen unterstützt, vor das Konsistorium in Saanen (?), welches jedoch «seltsamme procedur wider den armen betrübtten Vatter gebucht [...]. Wÿll nun der arme Vatter mitt mehreren Khindern beladen endsetzt er sich, der sach nachzusezen vnnnd wÿtteren vergebentlichen Kosten anzuwenden in ansehen, dz sÿn tochter dergestalt in Jrrer ÿnwiligung verblindt vnnnd hartnäckig ist»³⁹. Der zweite Fall verlief weniger glimpflich. Als Jean Rime von Charmey 1675/76 das «töchterlj» des Jean Cedo (Seydoux?) entführte, bezahlte er sein Abenteuer mit 32 Dublonen oder Pistolen bzw. 704 Pfund⁴⁰, wobei unbekannt bleibt, ob das Liebchen bei ihm bleiben wollte oder durfte.

Eher bescheiden war die Strafe von 1000 Pfund für den Totschlag an François Mouraz von Grandvillard durch fünf Bubenberger 1672/73, pro Person soviel wie für eine uneheliche Vaterschaft. Massenschlägereien gab es gelegentlich: Am 9. April 1793 prügelten sich 27 Männer von Albeuve «vorsetzlicher weiß» mit 18 Burschen von Lessoc im Wirtshaus zu Neirivue. Die Busse war auch in diesem Fall knapp

³⁸ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Briefe vom 13. und 27. Januar, 23. März und 28. September 1786 sowie vom 2. Januar 1787.

³⁹ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 30. Juli 1644.

⁴⁰ 1 Pistole, Doppeldukaten oder Dublone entsprach damals 22 Pfund. In der Rechnung werden 19 Pistolen oder 418 Pfund als nach Freiburg abgelieferter Anteil erwähnt. Dem Vogt standen 40 Prozent der Gesamtsumme zu.

bemessen, 294 Pfund, was, auf 27 oder 45 Mann aufgeteilt, wohl ohne Umstände zu erbringen war.

Die angesprochenen Bereiche sind in den Rechnungen Dauerbrenner und zeigen, was der Obrigkeit wichtig war: Kinder waren in einem anerkannten Verhältnis zu zeugen, das Monopol physischer Gewalt beanspruchten die Gnädigen Herren (verständlicherweise) für sich selber, und gesellige Sachen wie Kartenspiel und Tanz wurden für die Untertanen a priori für die Sittlichkeit als verderblich betrachtet und deshalb auf die Liste der Bussentauglichkeit gesetzt. Sie betrafen vitale, im Leben des Einzelnen und der Dorfschaft schwer zu zügelnde Bereiche, waren «lustig» und deshalb zu allen Zeiten schwierig zu kontrollieren. Entsprechend erfolglos wurden die Mandate erneuert⁴¹.

Grösstes Ärgernis, weil Treffpunkt für gesellige Lustbarkeiten, waren die Wirtshäuser: 1774 vermachte Pfarrer und Dekan Castella zugunsten der Armen den Dörfern Enney und Le Paquier je 1000 und Villars-sous-Mont 500 Kronen. Unter der Bedingung, dass Le Paquier weiterhin kein «Schenck- oder Würthshauß» errichtet, Villars-sous-Mont sein kürzlich eröffnetes wieder schliesst und in Enney «die Weibsbilder, die in das alldasige Wirtshaus mit Jungen gesellen einkehren», von der Obrigkeit zu bestrafen seien⁴². Der Vogt ersuchte den Rat in Freiburg um das Einverständnis für das Projekt des geistlichen Herrn und doppelte nach: «das Endlich der seit Mannsgedenken eingedrungene Brauch, die junge Weibsbilder in die Würts Häußer zu führen, nicht selten argernüssen, schlägereyen und unruhen verursacht, und durch beybringung böser gewohnheit den untergang mehrerer Haußhaltungen gestiftet worden».

In den letzten Jahrzehnten vor dem Ende des Patriziats scheint vor allem die Jugend nicht gut getan zu haben, wird über sie geklagt; der Übermut hatte sie gepackt und der Vogt glaubte, noch und noch intervenieren zu müssen. Der Begriff Jugend wird in den Akten erst jetzt verwendet. In einem Brief an den Rat in Freiburg schrieb Amtmann Beat Schaller 1778, dass die Jugend von Neirivue, «welche vor disem zihmlich ruhig undt eingezogen war», anfangs, «unterschiedliche Außgelassenheiten auszuüben, undt wann Eüwer Gnaden nicht darzuthun,

⁴¹ In den Rechnungen werden die Tanzmandate vom 15. März 1742, vom 28. Februar 1747 und von 1780 erwähnt. Strafen wegen Tanz häufen sich in den Rechnungen wellenförmig.

⁴² StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 10. August 1778.

wirdt sich das Übel je mehr undt mehr nur vergrößern. Nächtliche Unruhen, Schlägereyen, Abgang der erforderlichen Ehrerbiethung in der Kirch, allerhandt dergleichen Sachen werden bey mir geklagt»⁴³. Im Oktober 1788 büsste der Vogt nicht nur den Wirt des Stadthauses in La Tour-de-Trême, sondern zusätzlich die aufspielenden Musiker und die Tänzer mit 150 Pfund⁴⁴. Ein altes Lied. Schon 1596/97 wurden «vngehorsame, so an den Kilbinen gedantzet» erfolglos gesucht.

Eigenartigerweise sind Diebstähle nicht sehr häufig und wurden meistens von Fremden begangen, von Leuten, die nichts besaßen und vom Mundraub lebten. Doch liessen sich auch Einheimische versuchen: Als 1795 ein Bienenstock entwendet worden war, fand man beim Durchsuchen des Hauses der verdächtigten Person «in der that ein Bienen-Korb im keller und einen mit Honig gefüllten Krug unter dem Bett verborgen». Der Topf wurde ins Schloss getragen⁴⁵. Begehrt waren Pferde: Im Juli 1790 wurde in der Kartause La Part-Dieu ein achtjähriges Pferd von der Weide gestohlen. Der vermutliche Dieb, «der alte Maradan», wurde verhaftet, im Schloss eingesperrt, konnte dort aber aus dem Käfig entkommen, wobei er sich ein Bein brach und den Ellbogen «verrückte». Entlassen und zu einer Busse verurteilt, konnte der mittellose Maradan das Strafgeld nicht bezahlen; die Obrigkeit ging leer aus⁴⁶.

Die grössten Bussen kamen bei Konfiskationen von Waren oder beim Einzug von Gütern geflüchteter Untertanen zusammen. Beim Schmuggel, das heisst bei der Ein- oder Ausfuhr verbotener Waren, wurden diese konfisziert und zusätzlich eine Geldbusse gesprochen. Prominenteste Flüchtlinge in der Vogtei waren 1781 im Rahmen der so genannten Chenaux-Unruhen der Chirurg Jean Paquier und der Advokat Nicolas Castella, beide von Greyerz und beide zum Tode verurteilt. Ihre sämtlichen Güter wurden konfisziert, von Paquier solche für 4935 Pfund, von Castella für 3939. Castellas Besitz wurde anschliessend zur Hälfte seiner Frau und den Kindern überlassen, Paquier scheint ledig gewesen zu sein⁴⁷.

⁴³ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 6. Februar 1778.

⁴⁴ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1788/89, Eintrag vom 21. Oktober 1788.

⁴⁵ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 14. März 1795.

⁴⁶ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Briefe vom 12. August und 11. Oktober 1790 sowie vom 14. April 1791.

⁴⁷ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1781; Korrespondenz, Briefe aus dem Zeitraum vom 8. Juli 1779 bis 7. Juli 1794.

Besonders erpicht waren die Gnädigen Herren auf den Respekt vor ihrer von Gott verliehen geglaubten Autorität. Diese berechnete ja auch zum Eingreifen, Strafen und Kassieren. Diese Strafen gehen wie ein roter Faden durch die Rechnungen. Ein paar Beispiele: 1602/03 zahlte Jehan Sudan 500 Pfund «wegen Er wider seine Gnedigen Herren vnd Oberen geredt», 1668/69 legte François Musy, der «gotteslästerliche vnnnd wieder E(uer). G(naden). gegoßne reden» führte, 30 Pistolen oder 660 Pfund auf den Tisch. Beide dürften keine arme Schlucker gewesen sein. Als Tagelöhner hätten sie hierfür das Doppelte an Tagen arbeiten müssen. Auch durfte man nicht allzu keck in die Welt blicken. Von Jean Robadey von Lessoc, der 1685 «öffentlich geredt, er fürchte weder Gott noch die Welt», kassierte der Vogt 176 Pfund.

Da die Käfige nur für die Untersuchung Verhafteter gedacht waren, es somit keine Gefängnisse oder bestenfalls ein paar Zellen für vorübergehende Einsperrung gab, wurden die eigenen Leute mit Vorliebe gebüsst; wohl aus der Einsicht oder mit dem Hintergedanken, dass man seine Untertanen weder umbringen noch jahrelang füttern soll, denn Gefangene kosten und Tote bringen nichts ein. Das tönt zynisch, doch meine ich, diesen Tenor aus der Rechtsprechung herauslesen zu dürfen: Fremde wurden abgeschreckt, das heisst gefoltert oder gestreckt, ausgepeitscht, vielleicht noch gebrandmarkt, an den Pranger gestellt und schliesslich an die Grenze geführt. Mit den Einheimischen passierte dies seltener, auch Todesurteile für sie wurden, wie mir scheint, weniger häufig und rasch gesprochen als für Fremde. Diese – zugegeben – delikate Frage würde eine solide Studie verdienen. Für den Tod gab es das Schwert, Erwürgen und den Scheiterhaufen. Der Gebrauch des Rads ist nicht belegt, es wurde jedoch 1702/03 neu beschlagen und dürfte deshalb noch nicht ausser Gebrauch gewesen sein. In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde in Freiburg das Schallenwerk errichtet, das heutige Zentralgefängnis, wo man die Übeltäter und Taugenichtse – oder wen man dafür hielt – zu gemeinnütziger Arbeit einsetzte. Das war der Beginn eines neuen, des modernen Strafvollzugs, von dem man gleichzeitig eine moralische Besserung erwartete. Diese Form von Bestrafung wurde, wie die Flucht mehrerer Gefangener und deren Aussagen zeigen, als eine unerträgliche Schande empfunden⁴⁸. Bei einer Geldbusse behielt der

⁴⁸ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 31. Januar 1777.

Bestrafte trotz aller Härte mehr von seiner Würde, als wenn er in Freiburg, mit Ketten an den Füßen, Strassen wischte oder Abfall entsorgte. Dem war die Verbannung «in die Americanischen Inslen», wie sie 1777 für Jean François Thorin verordnete wurde, vermutlich vorzuziehen⁴⁹.

Einbürgerungen

Die Gelder für *Einbürgerungen* fanden auch Niederschlag in der Vogtei-rechnung. Allerdings bin ich nur auf zwei gestossen und zwar gegen das Ende des Ancien Régime. (Damit möchte ich nicht behaupten, dass es früher keine gab: Entweder fielen sie mir erst in den späten Rechnungen auf, oder ich habe sie übersehen, oder die Einkaufssummen sind unter den Löbern oder nicht näher spezifizierten Einnahmen vermerkt.) 1777/78 erhielt ein Jean Baptiste Andrey das Bürgerrecht von Broc gegen 600 Pfund, und 1782/83 wurde Joseph Quart aus Sallence im Faucigny mit seiner Familie gegen 500 Pfund in bar als «Gemeindgenoßen» in Châtel-sur-Montsalvens angenommen. Quart war seit längerer Zeit in der Region ansässig. Als 1784 ein gewisser Antoine Castella in Neirivue «communier» werden wollte, riet der Vogt davon ab mit den Worten, dieser würde «als bewohner dieses armen Orts ihm selbst und dem Publico höchst überflüssig sein»⁵⁰. Daraus ist zu entnehmen, dass nur Chance hatte, wer vermögend war oder zumindest die Einkaufssumme erlegen konnte. Die Gelder gingen zu 100 Prozent an den Amtmann und die Obrigkeit. Die Gemeinden hatten keinen Anteil daran.

Pulverhandel

Der *Pulverhandel* in der Region war ebenfalls Sache des Amtmanns, allerdings erst ab den 1680er Jahren, als die Pulververkäufe in der Rechnung eine eigene Rubrik erhielten. Die jährlich verkauften Mengen schwanken zwischen null und 600 Pfund. Beliefert wurden Dörfer, Schützengesellschaften oder Klöster wie La Part-Dieu. Auch die Städte

⁴⁹ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 12. Februar 1777.

⁵⁰ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 15. April 1784, mit Mémoire der Gemeinde.

Romont und Châtel-Saint-Denis deckten sich in Greyerz ein. Der Handel über den Amtmann hängt mit der obrigkeitlichen Pulverstampfe zusammen, die 1676/77 im Weiler Le Laviaux auf der Südseite von Stadt und Schloss am Platz einer Walke errichtet und bis über das Ancien Régime hinaus geführt worden ist. Für die Lieferung von Schwefel und Salpeter sorgte Freiburg. Salpeter wurde im 17. Jahrhundert auch im Tal gegraben. Zentrum der Graber und Sieder war zunächst Grandvillard. 1562/63 zahlte der Vogt im Auftrag des Rates «dem Pullffermacher Im grossen wyler» 2 Zentner und 21 Pfund Büchsenpulver⁵¹. Dort wurde offenbar vor der Niederlassung in Greyerz eine privat geführte und vom Rat geförderte Pulverstampfe betrieben. Noch 1662, fünfzehn Jahre vor der Gründung in Le Laviaux, zahlte die Obrigkeit dem Salpetersieder Wilhelm Gross für 160 Pfund einen neuen Kessel⁵².

Im Gesamtbudget war der Pulverhandel, wie die Statistik zeigt, in den 1680er Jahren eine unbedeutende Einnahme: 2,1 Prozent. Das blieb auch weiterhin so, sofern überhaupt ein Eintrag zu finden ist. Es gibt im 18. Jahrhundert jahrzehntelange Lücken, deren Deutung aussteht. Im Schloss selber, das ein kleines Zeughaus besass, wurde Pulver in Reserve gehalten, das, 1622 erstmals vermerkt, im fünfeckigen Turm an der Südostecke des Südgartens aufbewahrt worden ist. Er wird 1622 erstmals als Pulverturm bezeichnet.

Holzverkauf

Eine letzte und erst in den Rechnungen der 1780er Jahre erwähnte Einnahme war der *Verkauf von Holz* aus den grossen Wäldern, die der

⁵¹ Es dürfte sich um den bereits 1560/61 in der Rechnung genannten «Jehan den Pullffermacher» gehandelt haben, bei dem der Vogt 29½ Pfund Büchsenpulver als Reserve fürs Schloss gekauft hatte.

⁵² StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung: 1600/01 zahlte der Vogt im Auftrag des Rates dem Blaise Jacquerand, Salpetergraber von Bern, 80 Pfund; 1619/20 erhielten drei namentlich nicht genannte Salpetergraber 7½ Kopf Gerste; 1622/23 erhielt der 1600/01 bereits erwähnte Jacquerand, nunmehr als «Bläso Jaquerod der alte Salpetergraber» bezeichnet, ein Almosen von 5 lib; ebenfalls 1622/23 bezogen derselbe Jaquerod und Pierre Chavona 120 lib, Jaquerod, Claude Frachboz und Claudio Morand zusätzlich je 1 Kopf Gerste; 1628 erhielten «zwey Sallpettermacher von Langen Wüller» 2 Säcke Gerste, 1628/29 erhielten acht Salpetergraber je einen halben Sack Gerste; 1629/30 waren es drei, die je 2 Kopf Gerste bekamen.

Obrigkeit gehörten und in den Vogteien ebenfalls von den Amtmännern verwaltet wurden, allerdings, wie Bodmer vermerkt, «ziemlich verwahrlost» waren⁵³. Tatsächlich waren die Wälder, wie auch eine Ratsverordnung vom 7. März 1728 erkennen lässt, in schlechtem Zustand, was zu einem zeitlich unbefristeten Rodungsverbot und zu einem Schlagverbot während 20 Jahren führte, ausgenommen für notwendige Neubauten nach Brandkatastrophen⁵⁴. Bei den genannten Verkäufen handelte es sich oft um Windfallholz. Es wurde – am Stamm oder zu Bauholz gesägt – abgesetzt. Die Einnahmen betrugen im Schnitt jährlich rund 60 Pfund, ein im Budget ebenfalls unbedeutender Betrag.

Holzfrevel und entsprechende Bussen, wobei vereinzelt Not zum Diebstahl verleitet haben mag, kamen seit jeher vor. Sie waren relativ häufig, gelegentlich bis fünf pro Jahr. Ein Fall von 1638/39 muss Aufsehen erregt haben. Der Vogt strafte den schuldigen Mann aus Albeuve mit 12 Pistolen oder 235 Pfund. Eine vergleichbar hohe Busse für Holzdiebstahl wurde nie wieder ausgesprochen. Da im Jahr darauf ein Frevler für eine Eiche eine Pistole (19 Pfund 12 Schilling) zahlte, dürfte sich der Mann aus Albeuve an einem Dutzend vergriffen haben. 1735/36 wurde die Gemeinde La Tour-de-Trême wegen eines Holzdiebstahls im Bouleyreswald mit 86 Pfund gebüsst.

Greyerz war für die Obrigkeit und den Amtmann, verglichen mit den benachbarten Untertanengebieten, immer eine interessante Vogtei (Tab. 5). Die Einnahmen in Greyerz übertrafen jene von Bulle um das Drei- bis Vierfache. In der Vogtei Corbières, zu der die «Käseprovinz» Charmey gehörte, waren die Einnahmen in den 1630er Jahren 3½ mal kleiner, in den 1750er Jahren nur noch einen Zehntel tiefer. Dieser Sprung nach oben ist das Ergebnis des Anstiegs der Löber, was bedeutende Handwechsel voraussetzt.

Die Honorare der Vögte zeigen bei den hier gegebenen Stichdaten für Bulle eine bemerkenswerte Gleichmässigkeit von 4300–4500 Pfund pro Amtszeit.

In Corbières hingegen stieg das Honorar von den 1630er zu den 1750er Jahren um mehr als das Achtfache an, womit es den beachtlichen

⁵³ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 69, siehe auch S. 49–53.

⁵⁴ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ic, fol. 112.

Summen von Greyerz nahekam. Deutlich wird jedoch, dass Greyerz als Vogtei für einen Amtmann vier Mal «interessanter» war als Bulle. Corbières dagegen holte im 18. Jahrhundert so weit auf, dass es Greyerz fast gleichkam und für die regimentsfähigen Familien ebenfalls zur begehrten Vogtei wurde⁵⁵.

Und wohin ging das Geld?

Stellt sich, nach dieser langen Erörterung über die Herkunft des Geldes, die Frage nach dem Wohin. Die Antwort fällt eher kurz aus, zumal wir über die in der Buchhaltung gemachte Verteilung hinaus nur für das in der Vogtei selber verwendete Geld Näheres erfahren.

Die Einnahmen gingen in zwei Taschen: in die der Obrigkeit in Freiburg und in die des Amtmanns oder Vogts. Die Verwaltung der Vogtei wurde aus dem Anteil der Obrigkeit berappt.

Von den Einnahmerubriken gingen die Zinsen und Zehnten aus den obrigkeitlichen Gütern, das Umgeld, der temporäre Käsezoll und das vom Vogt nicht in die Rechnung aufgenommene Reis- oder Kriegsgeld zu hundert Prozent an Freiburg.

Von den Löbern, den Bussen und dem Abzugsgeld konnte der Amtmann zunächst einen Drittel (in der Rechnung erstmals erwähnt 1577/78)⁵⁶, später einen Zehntel und einen Drittel oder 40 Prozent für sich abziehen (ab 1680/81)⁵⁷. Vom Tabakzoll und vom Pulverhandel erhielt er einen Sechstel (beide erwähnt ab 1693/94). Diese Abzüge waren sein Honorar und wurden auch als solches bezeichnet⁵⁸. Wenn er fleissig Bussen verteilte, emsig kontrollierte und die Abgaben eintrieb,

⁵⁵ Nach BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 19, machten die Löber in den Jahren 1680–1700 26,2% und in den Jahren 1760–1790 16,4% der Gesamteinnahmen der Stadt Freiburg aus.

⁵⁶ Klarere Angaben finden sich in der Rechnung von 1633.

⁵⁷ Erstmals in der Rechnung von 1785/86 vermerkt, gingen Bussen unter 10 lib voll an den Vogt. Die Gesamtsumme überschritt nie 50 Pfund. Die obrigkeitliche Verordnung hierzu erscheint bereits in dem um 1640 niedergeschriebenen Eid der Vögte (StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 7v).

⁵⁸ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1733/34 und 1734/35.

verdiente er mehr, wenn er sich wenig bemühte oder zu gutmütig war, fiel sein Honorar geringer aus. Beides hatte Konsequenzen für sein Einkommen. Das war ein Stück weit ein Lohn nach Leistung.

Zunächst zurück zur Aufteilung der grossen Happen: In den 1560er Jahren, zur Amtszeit Ulrichs von Englisberg, erhielt Freiburg 56 Prozent und der Vogt 16,5 Prozent aller Einnahmen, die Verwaltung kostete 28,5 Prozent (dies ergibt 101 Prozent, was an der Drittelsberechnung des Honorars liegen dürfte). Später hat sich die prozentuale Verteilung stark verändert: Die Ausgaben für die Verwaltung wurden immer kleiner und schrumpften auf ein Minimum. In den 1630er Jahren waren es vier, in den 1680er Jahren sieben und in den 1750ern sogar weniger als vier Prozent (Tab. 4). Das kam, weil die Ausgaben für die Verwaltung aus dem Anteil der Obrigkeit bestritten wurden, vor allem dieser zugute. Bei den hier gegebenen Beispielen stieg für Freiburg der Anteil bis auf 75 Prozent, für den Vogt bis auf 34,5 Prozent. Doch sank der Anteil für Freiburg gleichzeitig, weil die zu 100 Prozent der Obrigkeit zustehenden Zinsen von 4500 auf 1150 Pfund jährlich zurückfielen und nur teilweise durch Neueinnahmen wettgemacht werden konnten. Einzig die Mehreinnahmen durch Löber machten die Zinsen etwas wett. Doch weil diese zunächst zu einem Drittel, später, vermutlich ab 1660/61, zu 40 Prozent⁵⁹ vom Vogt als Honorar abgezweigt werden durften, kam vor allem dieser zum Zug, und sein Lohn stieg beträchtlich an. Betrug in den 1560er Jahren pro Amtszeit oder während fünf Jahren gegen 20 000 Pfund, so stiegen sie später vereinzelt bis auf über 72 000 an, was für den Vogt fast 29 000 Pfund oder 5800 Silberkronen Gehalt bedeutet hat. Hierbei stieg in den 1750er Jahren der Anteil des Amtmanns, wie erwähnt, bis auf 37,5 Prozent (Tab. 4). So trugen die Vögte während ihrer fünfjährigen Amtszeit vor allem auf Grund ihres Anteils an den Löbern beträchtliche Summen aus der Region: Ulrich von Englisberg, Amtmann von 1563/64–1568, 6590 Pfund. Verglichen mit den Löhnen der Bauhandwerker derselben Jahre entspricht dies 10 544 Arbeitstagen zu je 12,5 Schilling oder, auf Arbeitsjahre von je 300 Tagen übertragen, über 35 Werkjahre. Ein zweites Beispiel: Beat Ludwig Niclaus Schaller, Vogt von Greyerz in den Jahren 1776/77–1781, verliess Greyerz mit einem Löberanteil von 26 835

⁵⁹ In der Rechnung nachweislich ab 1664/65.

Pfund, was, bei den damaligen Handwerkertagelöhnen von 8 Batzen oder 1 Pfund 12 Schilling 16 772 Tagwerken oder fast 60 Arbeitsjahren entspricht. Englisbergs «Jahreshonorar» war somit sieben, Schallers zwölf Mal höher als das Salär eines Bauhandwerkers.

Einschränkend ist zu vermerken, dass mir trotz systematischer Lektüre der Rechnungen nicht klar geworden ist, was oder wieviel davon der Vogt in die Verwaltung einfließen lassen musste. Wer die Beamten in den Dörfern für ihre Dienste vergütet hat und wie dies geschehen ist, wird nicht ersichtlich, abgesehen von Vergütungen für Läufe nach Freiburg, für Kundschaften in die bernische Nachbarschaft oder das Ausschaffen Verbannter oder Armer, was auf Kosten der Obrigkeit ging⁶⁰. Als Einnahmen für Beamte vermerkt sind ferner auch Bussendrittel bei gewissen Anzeigen, das heisst Letztere erhielten (als Deleatoren) einen Teil, in der Regel einen Drittel, der verhängten Busse. Die Beamten, bis auf wenige nur teilzeitlich beschäftigt, bekamen eine bescheidene Grundbesoldung, wobei die erwähnten Dienste zusätzlich vergütet wurden.

Die Gehälter der Beamten in der Vogtei Greyerz wurden 1786 neu festgelegt⁶¹. Eine ältere Liste ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Es handelte sich um insgesamt siebzehn Beamten im Schloss, im Städtchen Greyerz und in den Dörfern, die mit 182 Kronen oder 910 Pfund honoriert wurden (Tab. 2). Das entspricht im selben Jahr 1785 9,3 Prozent der Gesamteinnahmen von 9788 Pfund. Aus welcher Kasse sie bezahlt wurden, ist – wie bereits vermerkt – nicht ersichtlich. Da in den anschliessenden Jahren die Ausgaben nie mehr als 300 Pfund betrug, wurden die Gehälter offensichtlich nicht aus den Einnahmen der Obrigkeit bezahlt. Denkbar ist die Übernahme dieser Besoldungen durch die Dörfer oder Gemeinden selber, wobei der Rat in Freiburg lediglich die Ansätze bestimmt hätte. Ausnahmen waren vielleicht der «Secrétaire Ballival», der Schreiber des Vogts, und seine Verwaltungsequipe.

Die eigentlichen Verwaltungskosten, das was in der Vogtei eingesetzt wurde oder blieb, sind in der Buchführung sehr detailliert eingetragen

⁶⁰ 1607/08 erhielten die drei Weibel Pachat, Veillard und Bursod für ihre im Verlauf des Rechnungsjahres geleisteten (ausserordentlichen) Dienste zusammen 285 Pfund ausbezahlt.

⁶¹ StAF, Ratsmanuale 28. und 30. Juni 1785 sowie 24. Januar 1786. StAF, Vogtei Greyerz, Rechnungen 1786/87.

und können mit heutigen Begriffen als Kosten für Polizei, Gericht, Bauten und Soziales bezeichnet werden.

Bauten

Die grössten Ausgaben verursachten die *Bauten*: das Schloss mit Ringmauer und Nebengebäuden, der Galgen und der Pranger, das Ofenhaus, das Salzhaus und der Turm Supplabarba in Greyerz, die Schlosskapelle und zwei zum Schloss gehörige Kapellen in der Pfarrkirche, schliesslich das Schlossgut Grand Clos in Epagny, die Alp Les Combes, die Ziegelei in La Tour-de-Trême und die Pulverstampfe in Grandvillard⁶². Grosse Ausgaben für die Verwaltung verweisen immer auf bedeutende Bautätigkeit oder besondere Unternehmen der Obrigkeit in der Region. In den 1560er Jahren versuchte der Rat im Intyamon – ohne Erfolg – Erz abzubauen und zu verhütten. Zu diesem Zweck wurden in Neirivue ein Wohnhaus, eine Hammerschmiede und ein Schmelzofen gebaut und zwischen Abbaustelle und Hütte ein mit Pferdewagen begehbarer Weg errichtet. Diese Arbeiten, Bautätigkeiten im Schloss selber und an der Ziegelei in La Tour-de-Trême führten zu den sehr hohen Ausgaben von 11 700 Pfund oder 27,5 Prozent des Gesamtbudgets unter Vogt Ulrich von Englisberg (Tab. 4). Die späteren Beispiele zeigen – in starkem Kontrast zur Amtszeit Englisbergs – nur Verwaltungsausgaben zwischen 3,8 und 7,5 Prozent. Man ist heute erstaunt über diesen geringen Kostenaufwand. Das war ein schlanker Staat, schlanker als dies heute gewisse politische Kreise fordern. Doch vergessen wir nicht, dass in diesen wenigen Prozenten weder Beiträge für Strassen, Brücken oder Flussverbauungen noch Mittel für Ausbildung, Schulen, Spitäler, Arme oder Alte enthalten waren. Diese Aufgaben waren, sofern sie überhaupt als öffentlich angesehen wurden, Sache der Dörfer oder Gemeinden. Am 10. Juni 1746 erliess der Rat ein Strassenmandat, das heisst er bestimmte, wie die Anlieger, das heisst die Dörfer und Gemeinden, für die Strassen aufzukommen hatten⁶³. Subventionen waren keine vorgesehen.

⁶² Bereits 1562/63 war dort ein «Pulffermacher» am Werk, dem der Vogt im Auftrag des Seckelmeisters für 2 Zentner und 21 Pfund Büchsenpulver 110 lib 10 g (Groschen) zahlte.

⁶³ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 155–156.

«Criminalkosten»

Die Ausgaben für die *Criminalkosten* folgen an zweiter Stelle. Diese Rubrik erfasste die Ausgaben für Polizeidienste, Kerker, Untersuchung, Gericht und Strafvollzug: Es gibt Einträge für die Verpflegung Verhafteter, für Briefboten für Polizei- und Gerichtskorrespondenz mit Freiburg, die Begleitung Angeschuldigter nach Freiburg, Honorare an den Scharfrichter für Urteilsvollstreckungen, Honorare für den Trommler, der bei den Exekutionen die Trommel schlug, die Identifikation und Bestattung aufgefundenen Toter oder auch Marktaufsichten.

Soziales

Das, was wir heute als öffentliche *Sozialdienste* bezeichnen, war nur rudimentär vorhanden: Für die *Armen* waren auf Grund einer 1491 gesamt eidgenössisch getroffenen Lösung die Gemeinden zuständig. 1559 wurde, im selben Rahmen, Folter erlaubt, um die Herkunft der vagabundierenden Armen und Fremden herauszufinden. Einheimische Mittellose bekamen eine Bescheinigung vom Venner, Fremde wurden in so genannten «Betteljägi» verjagt⁶⁴. Das gab es auch hier: Im Rechnungsjahr 1644/45 wurden «zu 3 mahlen [...] Betteljagi» veranstaltet «vß Oberkheitlichen befelch durch die Ambsluth vnnd andere, die sie (die Fremden) an die gräntzen begleitet». Eine letzte Bettlerjagd ist für Mai 1779 belegt⁶⁵. Einzig für die Unterstützung der Bruderschaften des Heiligen Geistes zu Greyerz und zu Broc, die sich in der Region der Armen, Kranken und Alten annahmen, hatte die Obrigkeit ein Ohr und übergab diesen jährlich je zwei Kopf Weizen⁶⁶. Auch bei Verlusten durch Hausbrände erhielten die betroffenen Familien 20 Pfund oder 5 Kronen aus der obrigkeitlichen Kasse. Dieser Ansatz wurde vom späten 16. bis zum späten 18. Jahrhundert unverändert beibehalten, war sehr bescheiden und verlor durch die Geldentwertung bis zur Hälfte an Wert. Vereinzelt tauchen Bettelbriefe auf, zum Beispiel 1784 nach dem

⁶⁴ HBLS III, S. 296.

⁶⁵ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 22. Mai 1779.

⁶⁶ Kopf wurde in der Vogtei als Getreidemass benutzt und entsprach einem Zwölften Mütt.

Kirchenbrand in Rechthalten⁶⁷ oder 1791 für den Wiederaufbau des Dorfes Neirivue⁶⁸.

Eigenartigerweise war die Obrigkeit – und nicht die Gemeinde – für Findelkinder zuständig. Sie wurden bei einer Familie in Pension gegeben, für 80 Pfund pro Jahr, am Ende des 18. Jahrhunderts waren es monatlich 11 Pfund. Die irgendwo hinterlegten Neugeborenen waren vielleicht gelegentlich die Antwort an die Behörde auf die strengen Bussen für Kinder aus ausserehelichen Beziehungen, ob aus Not, Verzweiflung oder Rache an der Obrigkeit müssen wir offenlassen. Im November 1777 wurde ein Säugling in einem Stall «in einer Krippe» gefunden, was vielleicht durch die Weihnachtsgeschichte bei Lukas angeregt war⁶⁹.

Arme und Alte wurden von der Obrigkeit nur in Ausnahmefällen unterstützt. Erwähnt sei der alte blinde Pierre Morard in Broc, der ab 1621/22 über ein Jahrzehnt hinweg jährlich 4 Pfund an Geld oder etwas Gerste bekam. Das ist einer der ganz seltenen Fälle von sozialer Unterstützung. Geradezu aufhorchen lässt ein Eintrag der letzten Rechnung des Vogts Petermann von Montenach aus dem Jahre 1726, der 25 Almosen zu je 14 Pfund 12 Schilling oder 365 Pfund verrechnet hat. Nachfragen aus Freiburg über diese ungewöhnliche Grosszügigkeit sind nicht bekannt. So freigebig war selbst die 1784 im Auftrag Freiburgs vom Vogt errichtete Almosenkammer nicht, der fortan auch die Findel- und Waisenkinder anvertraut waren⁷⁰. Absolute Zahlen für deren Ausgaben sind selten notiert: 1787/88 waren es 46 Pfund, 1791/92 130 Pfund, davon 92 für ein Findelkind. Ähnlich wie Montenach, doch anders verpackt, löste 1644/45 Vogt Johann Peter Odet seine Almosentätigkeit: Er setzte für die «brunsterlitnen geistlichen vnndt Weltlichen steürsambleren [...] vndt Wolffträgern» in seinen fünf Amtsjahren 100 Pfund ein. Diese Buchung wurde von der Kanzlei in Freiburg ebenfalls genehmigt.

1779 sorgte sich der Vogt um Pierre Mourat, einen Schuhmacher in Grandvillard, der «dem Wein so sehr ergeben (war), daß ihne darvon

⁶⁷ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 12. August 1784.

⁶⁸ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 18. Mai 1791. Zum Wiederaufbau siehe auch den Bericht des Notars Claude Dupaquier vom 19. November 1793.

⁶⁹ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Briefe vom 20. November 1777 und 26. Februar 1778 sowie Eintrag in der Rechnung von 1778/79.

⁷⁰ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 325.

nichts abhalten kann», und meinte, «es wäre höchst ersprießlich, ihne auff einige Zeyth in das Zucht-Hauß zu verlegen. Euwer Gnaden werden darüber das Gutfindende anordnen»⁷¹. 1785 bemühte sich der Vogt Joseph Ludwig Weck um die Kurierung einer Trinkerin. Zunächst erlaubte er dem Ehemann, seine an sich «verständige und Arbeitsamme Haußhalterin [...], (die) sich einige tåg auf einander mit Wein und gebrantem Waßer berauschet, [...] bis zweymahl 24 Stund in einem Zimmer, sofern mit dem Nöthigen versehen, ein(zu)sperren»⁷². Weiter liess er den Wirten einschärfen, dieser Frau fürderhin keinen Wein zu verkaufen. Da der Erfolg ausblieb, fragte der Vogt den Rat in Freiburg an, ob er die Frau, wenn sie wieder in ihrem «ärgerlichen Zustand» vorgefunden werde, inskünftig acht Tage einschliessen dürfe. Die Antwort ist nicht bekannt. Fälle von obrigkeitlicher Sozialfürsorge dieser Art sind aus früherer Zeit nicht überliefert, ausser Wirtshausverbote für Männer, wobei als Grund Streitlust erwähnt wird.

Obrigkeitliche und von der Obrigkeit unterstützte Gewerbe

Die dauernde Vor- oder Fürsorge für jene lokalen *Gewerbebetriebe*, die der obrigkeitlichen Verwaltung und den eigenen Bauten besonders dienlich waren, ist besonders hervorzuheben. Die Rede war bereits von der Pulverstampfe, die grosse Teile des freiburgischen Herrschaftsgebiets, bis nach Châtel-Saint-Denis und Romont, mit Pulver versorgt hat.

Schon 1555, bei der Übernahme des Gebiets durch Freiburg, stand in La Tour-de-Trême eine obrigkeitliche *Ziegelei*, die gegen 3000 jährlich ins Schloss zu liefernde Ziegel verpachtet wurde⁷³. Ziegel waren hier lange Zeit eine Besonderheit der obrigkeitlichen Bauten, und Ziegeldächer waren noch im 19. Jahrhundert selten. Im ersten Brandkataster von 1812 sind nur das Schloss und der Turm Supplabarba (heute in Patois Chupyâ Bârba bezeichnet) mit Ziegeln eingedeckt. Selbst die 1856 durch einen Brand zerstörte Kirche besass noch ein Schindeldach.

⁷¹ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Korrespondenz, Brief vom 25. Juli 1779.

⁷² StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 20. April 1785.

⁷³ StAF, Vogtei Greyerz, Schlossbuch Ia, fol. 13v-14, 149-151, 182-189, 243v, und Ic, fol. 179-181.

Bei der Ziegelei befand sich auch ein Kalkofen. Die Leute von Le Paquier und La Tour-de-Trême hatten die Ziegelfuhr ins Schloss zu leisten, gegen eine Mahlzeit, Urti genannt, oder einen bescheidenen Geldbetrag. Dieser Verpflichtung kamen die erwähnten Dörfer bis 1798 nach.

Sägereien und *Mühlen* besass die Obrigkeit keine eigenen, sie unterstützte solche Einrichtungen jedoch bei Neubauten mit Vergabungen von Holz. Auf Sägereien war der Amtmann zum Bezug von Laden und Latten für die zahlreichen Bauten immer wieder angewiesen. Sägereien gab es in La Tour-de-Trême und Broc (beide erwähnt ab 1558), Grandvillard (erwähnt 1564/65), Pringy (erwähnt 1571/72) und Neirivue (erwähnt 1610/11). 1561 war die Sägerei in La Tour-de-Trême «ganz vbell erhalten», und der Eigentümer bat den Vogt um einige Eichen⁷⁴. Somit hatte diese Sägerei bereits vor der Übernahme des Inytamon durch Freiburg bestanden. Mühlen waren bis nach Montbovon (erwähnt 1558) hinauf zu finden, in jedem Dorf, wo Wasser hierfür nutzbar gemacht werden konnte. 1603/04 zahlten in der Vogtei zwölf Mühlen Weizen- und Gerstenzinsen. Vereinzelt waren sie mit einer Sägerei kombiniert.

Schlussbemerkung

Die obrigkeitlichen Einkünfte aus der Vogtei Greyerz überraschen uns in mehrfacher Hinsicht, noch mehr deren Verteilung.

Bei den Einkünften fällt die Abnahme der zunächst beträchtlichen Zinsen aus den Herrschaftsgütern auf. Sie fielen jedoch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von den zunächst jährlich bezogenen 4200 Pfund auf 1700 zurück, das heisst von 100 auf 40 Prozent, schliesslich im 18. Jahrhundert auf 1150 Pfund oder auf unter 30 Prozent des anfänglichen Betrages. Machten die Zinsen zunächst noch fast die Hälfte der Gesamteinnahmen aus, so schmolzen sie in den 1680er Jahren auf 20 Prozent und in den 1750er Jahren gar auf 12 Prozent zusammen. Der Schwund scheint primär eine Konsequenz des Verkaufs und

⁷⁴ StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz, Brief vom 10. Juli 1561.

der Abzahlung von obrigkeitlichen Gütern kurz nach dem Kauf der Grafschaft gewesen zu sein.

Das Lob dagegen, die Handwechsel- und Erbschaftssteuer, stieg im ausgehenden 16. Jahrhundert auf über das Doppelte an, was den Rückgang der Zinsen mehr als nur wettmachte. Im Gesamteinkommen der Vogtei stiegen die Löber von 51 (1560er Jahre) auf 59 Prozent (1630er und 1680er Jahre) und erreichten in den 1750er Jahren über 80 Prozent. Das durchschnittliche Jahreseinkommen an Löbern in den 1560er Jahren betrug 4400 Pfund, im späten 16. Jahrhundert stieg es auf 9800 Pfund an. Die späteren, vereinzelt sehr hohen Beträge von bis zu 14 400 Pfund, vor allem kurz vor dem Ende des Ancien Régime, überstiegen aber – wie ein Vergleich mit den gleichzeitigen Handwerkerlöhnen darlegt – ob der Teuerung den Wert der Einkommen aus dem späten 16. Jahrhundert nur knapp. Die wunderbare Vermehrung der Löber ist mit dem damals lukrativ werdenden Käseexport in Zusammenhang zu sehen, der beim Grundbesitz, vor allem bei den Alpweiden, Begehrlichkeiten und Konkurrenz und, als Folge davon, Wellen von Besitzerwechseln ausgelöst hat.

Was sonst an Einnahmen hinzukam, fiel prozentual selten ins Gewicht. Einzig der während des Dreissigjährigen Kriegs erhobene Käsezoll und das gleichzeitig als Rubrik in den Rechnungen auftauchende Umgeld brachten zusammen etwas über 10 Prozent des Gesamtbudgets ein. Die Bussen ergaben, obwohl sie die Gestraften häufig empfindlich getroffen haben müssen, im Schnitt 3 Prozent.

Die Verteilung der obrigkeitlichen Einnahmen hat etwas bestürzend Einfaches: Empfänger waren, von ein paar Promille abgesehen, effektiv nur die Gnädigen Herren in Freiburg und der jeweilig auf fünf Jahre bestellte Amtmann, nach einem Schlüssel, bei dem der Vogt einen Drittel, später 40 Prozent der Löber, Bussen und des Abzuggelds als Honorar erhielt. Der Rest oder zwei Drittel bzw. 60 Prozent ging an die Obrigkeit in Freiburg. Was für die Verwaltung an Ort und Stelle notwendig war, wurde aus dem Anteil der Obrigkeit bestritten. Verwaltung bedeutete vor allem Justiz und Polizei, den Unterhalt der zum Schloss und seinen Domänen gehörigen Bauten, der Ziegelei in La Tour-de-Trême und der Pulvermühle in Le Laviau. Prozentual fiel dieser Teil – nach anfänglich grossen Investitionen in die Bauten – von einem Viertel

der Gesamteinnahmen auf ein paar Prozente zurück. Rote Zahlen schrieb das «Budget» im Verlaufe von fast 250 Jahren patrizischer Herrschaft nur einmal: 1563, als am Moléson nach Erz gesucht, davon etwas gefunden und in Neirivue für dessen Verarbeitung die notwendigen Bauten errichtet wurden. Doch betrug das verrechnete Defizit lediglich 20 Pfund oder 5 Silberkronen.

Das bedeutet, dass vom eingenommenen Geld nur in der Region blieb und ausgegeben wurde, was der Vogteiverwaltung und der Obrigkeit diente. Anders gesagt: im Schnitt verliessen bis 95 Prozent und mehr der Einnahmen die Region.

So gab es das, was wir heute als demokratische, soziale und kulturelle Errungenschaften bezeichnen, die mit den vom Staat erhobenen Steuern und Abgaben finanziert werden, nicht: Das Geld aus der Vogtei wurde förmlich abgeführt und in seinem Herkunftsgebiet nicht wieder eingesetzt. Ein kleiner Lichtstrahl von Sozialpolitik erschien 1784, als der Rat in Freiburg den Vogt beauftragte, eine Armenkommission einzusetzen. Das war aber, nach den zur Verfügung gestellten Mitteln, nicht einmal philanthropisch gemeint. Die Not muss so himmelschreiend gewesen sein, dass sich Freiburg genötigt sah, etwas zu tun. Doch dürften die jährlichen Unterstützungen von bestenfalls 50 Pfund das Elend der 10 bis 15 Prozent Armen in der Vogtei, die Bodmer für diese Zeit annimmt⁷⁵, nicht erheblich gelindert haben. Es handelte sich immerhin um 350 bis 500 mittellose Personen.

Noch weniger ist im Budget für Schule und Bildung zu finden. In diesem Bereich stellte die Obrigkeit für ihre Untertanen im Intyamon nichts zur Verfügung. Einzig 1731 übergab der Vogt im Auftrag des Rats dem François Gachet 18 Pfund zur Fortsetzung seiner Studien in Frankreich⁷⁶.

Mit anderen Worten: von der Buchhaltung der Vögte aus betrachtet, gab es für die Region keinen Rücklauf an Geld, auch keine Investitionen, wenn diese der Obrigkeit nicht unmittelbaren Nutzen brachten. Und die Kehrseite: die Leute waren, ob arm oder reich, auf sich selber gestellt, hatten sich selber zu helfen, waren Schmiede ihres eigenen Glücks.

⁷⁵ BODMER, *L'évolution* (wie Anm. 8), S. 114.

⁷⁶ StAF, Vogtei Greyerz, Rechnung 1731, laut Weisung vom 30. Mai 1730.

Man stellt sich im Nachhinein die Frage, welcher Art eine Bevölkerung sein muss, um eine solche über Generationen, ja Jahrhunderte dauernde systematische Ausbeutung und Repression auf sich zu nehmen und zu ertragen. War das eine Gewöhnungs- und Gewohnheitssache? Vor allem, wenn die Kirche in dasselbe Horn blies und die politische Ordnung, das heisst: das Untertanensystem, als gottgegeben oder gottgewollt betrachtete, die moralischen Grundsätze dazu beisteuerte und für den Fall, dass man sich ihnen fügte, den Himmel versprochen bekam. Offenbar schickte man sich bis auf ein paar Ausnahmen darein, zumindest solange keine neue Ideen ins Land kamen. Und welcher Art war die Oberschicht, die dies ungeniert durchzog und sich erst noch als «väterlich» bezeichnete und anschreiben liess? War es angenehm, zur Oberschicht zu gehören und das von Gott Gegebene – das andere erarbeitet hatten – zu nehmen und wegzutragen?

Immerhin, es gab von Zeit zu Zeit, wie Thorin vermerkt, Versuche einzelner Dörfer oder Personengruppen, überkommene Rechte geltend zu machen⁷⁷ oder sonst aufzubegehren, was jedoch von der Obrigkeit, wenn es ihr nicht passte – und das tat es fast immer –, mit unerbittlicher Konsequenz verfolgt wurde, indem man gleich von Revolte sprach und die «Rädelsführer» zu identifizieren, zu isolieren und mundtot zu machen suchte. Es erweckt den Eindruck, hier seien von der neuen Obrigkeit nicht genehme frühe demokratische Formen und Tendenzen kassiert oder erstickt worden. Der erwähnte Fall von der Präsenz der Landsleute bei Verhören ist eines dieser kleinen Indizien. Es gab für die Herren von Freiburg nur «Regimentsfähige» – und das waren sie selber – und Untertanen. Der Chenaux-Handel müsste vermutlich mehr im Zusammenhang mit dieser strukturimmanenten Demütigung und den damaligen Erwartungen der Aufklärung bei den gebildeten Personen in der Region gesehen werden. Zu denken ist an den Bildungsweg und die gesellschaftspolitischen Erwartungen des Advokaten Nicolas Castella, des Chirurgen Jean Paquier oder des Ambroise Thorin – und nicht an Feiertage und Prozessionen, die aus dem Kalender gestrichen wurden. Die Virulenz der Aufklärung, deren Gedankengut bis heute weltweit nachwirkt, bestätigen denn auch die gehässige Reaktion der Gnädigen und der kurz darauf fast widerstandslos hingegenommene Zusammenbruch des Patriziats.

⁷⁷ THORIN, *Notice* (wie Anm. 4), S. 28–33, 44–52, 59–66.

Zu übersehen ist andererseits nicht, dass es einer lokalen Schicht an allem patrizischen Anspruch vorbei gelungen ist, wirtschaftliche Selbständigkeit, beachtliche Vermögen, Ansehen und Bildung zu erlangen. Es gab Familien, die über Generationen hinweg – in einem familien- und sippenzentrierten Egoismus – den lukrativen Käsehandel von der Kuh, der Alp und dem Käser bis zum Käufer in Lyon und Paris fest in der Hand hatten und sich mit und durch Nichts von der Obrigkeit austricksen liessen. Mehrere Versuche der freiburgischen Obrigkeit, das lukrative Käsegeschäft zu monopolisieren, scheiterten nach wenigen Jahren kläglich. Hier scheint es eine Gruppe gegeben zu haben, die durch alle Zeiten hindurch selber bestimmte, bestenfalls äusserlich einzubinden war und den auf eine göttliche Sendung sich berufenden Herren, wie das Mittelbild im Saal des Freiburger Rathauses glaubhaft machen will, schlau wie der Igel dem Hasen in der Fabel begegnet ist.

Es müssten neue Fragen gestellt oder alte Fragen anders formuliert werden, um in diesem Verhältnis zwischen Untertanen und Obrigkeit zur Zeit des Ancien Régime zu befriedigenden Antworten zu kommen. Die Vogteirechnungen sind in diesem Kontext nur ein Teil eines unerwartet informativen und reichen Quellenmaterials, das meiner Meinung nach in Freiburg bei den Historikern noch zuwenig Beachtung gefunden hat.

ANHANG
Abbildung und Tabellen

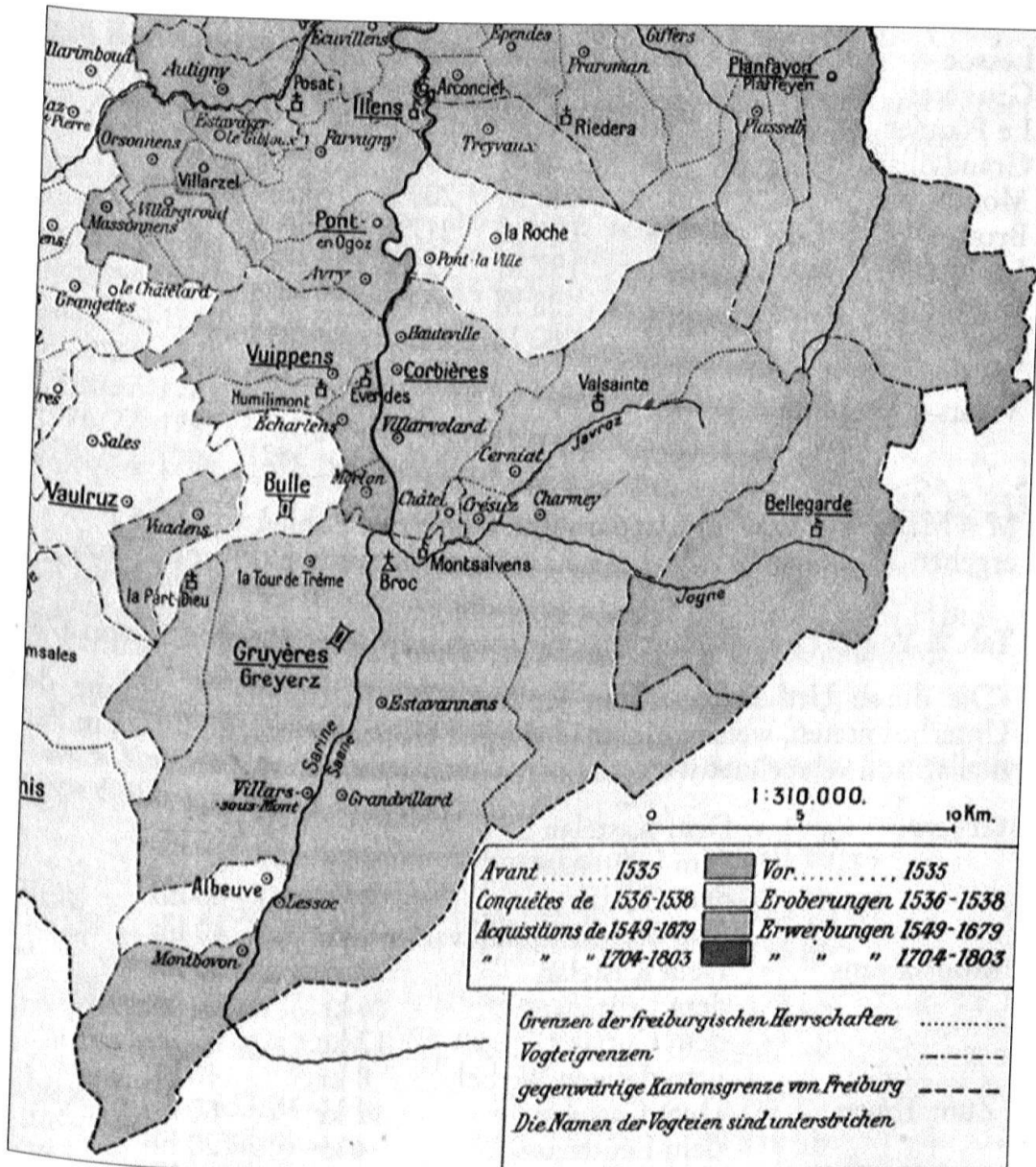


Abb.: Ausschnitt aus der Karte mit den Vogteien des Ancien Régime, erarbeitet von A. Weitzel, Staatsarchivar, 1913 (aus HBL III, Freiburg, Historische Karte).

Tab. 1: Bevölkerung in der Vogtei Greyerz 1785 und 1811

	1785		1811	
Lessoc	236	108 M	128 F	232
Gruyères	750	364 M	396 F	923
Le Pâquier	282	153 M	129 F	232
Grandvillard	366	178 M	188 F	407
Montbovon	415	206 M	209 F	389
Broc	378	161 M	217 F	364
La Tour-de-Trême	421	192 M	229 F	543
Estavannens	183	98 M	85 F	192
Enney	182	80 M	102 F	212
Neirivue	182	90 M	92 F	233
Villars-sous-Mont	107	62 M	45 F	94
	3502	1692 M	1820 F	3821

M = Mann, F = Frau. Die in der Akte gegebenen Zahlen von M + F ergeben 3512 oder 10 zuviel. (StAF, Vogtei Greyerz, Korrespondenz).

Tab. 2: Vogtei Greyerz, Liste der Beamten und deren Besoldung von 1786

«Die durch Urtheil des 24ten Jenners 1786 bestimmte Besoldung der Unterbeamten, welche Meine Gnädigen Hochgeachteten Herren in Particulari soll verrechnet werden:

Grÿers	Dem Kastelan	30 kr (=)	150 lib
	dem Leütenant	12 kr	60 lib
	dem Curial	12 kr	60 lib
	dem Secretaire Ballival	8 kr	40 lib
Montsalvens	Dem Kastelan	10 kr	50 lib
	dem Leütenant	4 kr	20 lib
	dem Curial	12 kr	60 lib
	dem dasigen Weibel	8 kr	40 lib
Zum Thurn	Dem Castelan	12 kr	60 lib
	dem Leütenant	4 kr	20 lib
	dem Curial	4 kr	20 lib
Langwiller	Dem Leütenant	16 kr	80 lib
	dem Curial	10 kr	50 lib
Lessoc	Dem Leütenant	10 kr	50 lib
	dem Curial	10 kr	50 lib
Montbovon	Dem Leütenant	10 kr	50 lib
	dem Curial	10 kr	50 lib
Summa der neüverwilligten Besoldung		182 kr	g.w. 910 lib»

g.W. = gute Währung (StAF, Vogtei Greyerz, Rechnungen 1786/87).

Tab. 3: Vogtei Greyerz, Einnahmen an Löbern, Beispiele aus vollständigen Rechnungsreihen

	100%	Anteil Vogt $\frac{1}{3}$ bzw. $\frac{4}{10}$	Taglohn Handwerker	Handwerker- taglöhne*
1563/64–1568	19 770 lib	6 590 lib	12,5ß	10 544
1593/94–1598	48 932 lib	16 311 lib	1 lib	16 311
1623/24–1628	46 842 lib	15 614 lib	1 lib	15 614
1633/34–1638	43 996 lib	14 665 lib	1 lib 8ß	10 475
1685/86–1690	26 267 lib	10 507 lib	2 lib 4ß	4 776
1720/21–1726	41 529 lib	16 661 lib	1 lib 6ß	12 816
1756/57–1761	45 643 lib	18 257 lib	1 lib 8ß	13 041
1776/77–1781	67 088 lib	26 835 lib	1 lib 12ß	16 772
1791/92–1796	72 298 lib	28 919 lib	2 lib 5ß – 3 lib	
				9 640–12 853

1 Pfund (lib) = 20 Schilling (ß)

* Der Anteil des Vogts entspricht dieser Anzahl Taglöhnen eines Handwerkers zur jeweiligen Zeit. (StAF, Vogtei Greyerz, Rechnungen).

Tab. 5: Vergleich der Gesamteinnahmen von zwei Amtszeiten in den Vogteien Bulle, Corbières und Greyerz

		Einnahmen	Anteil Vogt
Bulle	1637/38–1642	19 168 lib	4 283 (?) lib
	1757/58–61/62*	17 898 lib*	4 496 lib*
Corbières	1635/36–1640	20 590 lib	2 172 lib
	1756/57–1761	48 842 lib	17 639 lib
Greyerz	1633/34–1638	74 804 lib	15 787 lib
	1756/57–1761	55 060 lib	19 011 lib

* 6 Jahre, hier der Durchschnitt genommen für 5 Jahre
(StAF, Vogteien Bulle, Corbières, Greyerz, Rechnungen).

Tab. 4: Greyerz, Beispiele aus den Vogteirechnungen

Es wird nur mit vollen Pfund – und zwar abgerundet – gerechnet. Das ergibt bei der Addition und bei der Prozentberechnung kleine Abweichungen. Pfund (lib) und Schilling (ß) waren Rechnungswerte. Zahlmünzen waren Taler, Krone, Groschen, Batzen usw. In Greyerz galt die kleine (k.w.), in Freiburg die gute Währung (g.w.). In den Rechnungen ist alles in g.w. gegeben und in lib und ß umgerechnet. Erschlossene Zahlen stehen in Klammern. (MGH – Meine Gnädigen Herren bzw. Obrigkeit.)

Hier nicht einbezogen ist das seit 1631 jährlich erhobene Reis- oder Kriegsgeld von 870 Pfund, das in der Rechnung nicht erscheint und vom Landvogt der Kanzlei in Freiburg direkt und zu 100% übergeben wurde.

Rechnung des Landvogts Ulrich von Englisberg

Wie die späteren Rechnungen zeigen, bezog der Landvogt $\frac{1}{3}$ der Löber und der Bussen als Honorar, die übrigen Einnahmen gingen zu 100% – abzüglich der Ausgaben – an die Obrigkeit in Freiburg. Das Honorar wird auf der Drittelbasis angenommen, ergibt aber auf die Gesamtrechnung 1,1 Prozent zuviel.

Jahr	Zinsen		Löber		Bussen		Ein- nahmen	Aus- gaben	Anteil MGH	Anteil Vogt
	100%	100%	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$				
1563/64	4195	4195	657	657	–	–	(5180)	1504	3462	(328)
64/65	4197	4197	1411	1411	170	170	(6568)	4311	1468	(790)
65/66	4003	4003	1538	1538	29	29	(6353)	2379	3385	(783)
66/67	4003	4003	1830	1830	93	93	(6887)	2050	4047	(961)
67/68	4232	4232	2825	2825	31	31	(8516)	1150	5941	(1428)
1568	–	–	4919	4919	–	–	(7378)	275	4654	(2459)
	20630	20630	13180	13180	323	323	(40882)	11669	22957	(6749?)
100%	20630	20630	(19770)	(19770)	(484)	(484)				
	50,4%	50,4%	48,3%	48,3%	1,2%	1,2%	100%	28,5%	56,1%	(16,5%?)

Rechnung des Landvogts Caspar von Montenach

Umgeld / Ohmgeld ist eine seit dem Mittelalter erhobene Umsatzsteuer auf Wein, 1 Krone oder 5 lib (Pfund) pro Fass. Der Käsezoll wurde 1621–1646 für die Ausfuhr von Käse «ausserhalb der Liga» erhoben, pro Zentner 1 Krone oder 5 lib.

Jahr	Zinsen	Löber	Bussen	Umgeld	Käsezoll	*Einnahmen	Ausgaben	Anteil MGH	Anteil Vogt
	100%	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	100%	100%				
1633/34	3888	358	126	325	845	5543	305	5238	(242)
34/35	3888	539	455	427	1058	6368	688	5679	(497)
35/36	3888	1184	176	345	1038	6331	1353	5278	(680)
36/37	3888	2270	396	327	1666	8549	468	8080	(1583)
37/38	3888	3205	311	697	1096	9199	424	8775	(1758)
1638	—	21775	279	—	930	22984	—	22984	(11027)
	19440	29331	1743	2121	6633	58974	3238	56034	(15787)
100%	19440	(43996)	(2614)	2121	6633 = 74804 (1% = 748)				
	26%	58,9%	3,5%	2,8%	8,9%	78,8%	4,3%	74,9%	21,1%

Rechnung des Landvogts Hans Jacob Josephb Alt

Ab 1664/65 bezog der Vogt als Honorar von Löbern, Bussen und Abzugsgeld anstelle des bisherigen Drittels $\frac{1}{10} + \frac{1}{3}$ bzw. 40%. Das Abzugsgeld war eine seit den 1670er Jahren (?) erhobene Steuer auf ins Ausland transferiertes Geld von 5%. Der Vogt bezog davon ebenfalls 40%.

Jahr	Zinsen	Löber	Bussen	Abzug-	Um-	Zoll	Pulver	*Ein-	Aus-	Anteil	Anteil
	100%	60%	60%	60%	100%	geld		nahmen	gaben	MGH	Vogt
1685/86	1703	546	24	-	300	219	256	3050	434	2626	(380)
86/87	1703	2595	177	-	500	178	59	5213	668	4544	(1848)
87/88	1703	1954	161	-	600	210	135	4764	509	4255	(1412)
88/89	1703	4817	167	-	600	293	195	7777	834	6943	(3323)
89/90	1703	2546	271	-	500	223	109	5354	482	4871	(1879)
1690	-	3302	-	-	-	71	109	3483	142	3340	(2202)
	8515	15760	800		2500	1194	863	29641	3069	26579	(11043)
100%	8515	(26267)	(1333)		2500	1194	863	= 40672			
	20,9%	58,9%	3,25%		6,1%	2,9%	2,1%	72,8%	7,5%	65,3%	27,1%

Rechnung des Landvogts Franz Karl Gottrau

Vom Tabakzoll, ab 1693 und pro Pfund 1 Schilling (pro 20 Pfund 1 lib), bezog der Vogt $\frac{1}{6}$ (StAF, Ratsmanual, 6. Juli 1693).

Jahr	Zinsen	Löber	Bussen	Abzug- geld	Um- geld	Tabak	Pulver	*Ein- nahmen	Aus- gaben	Anteil MGH	Anteil Vogt
	100%	60%	60%	60%	100%	$\frac{5}{6}$					
1756/57	1328	1554 (344)	-	667	-	36	-	2882	218	2663	(1266)/7
57/58	1328	3864 (95)	(62)	-	-	79	-	5192	520	4672	(2681)/15
58/59	1328	6281 (90)	(187)	-	-	46	-	7609	(203)	7406	(4372)/9
59/60	1328	5754	-	-	-	21	-	7082	308	6773	(3836)/4
60/61	1328	(5117)	-	(41)	-	-	-	6442	240	6201	(3420)/4
1761	-	(4816)	(311)	-	-	-	-	5128	626	4501	(3436)
	6640	(27386)	(840)	(290)	667	182		34335	2110	32216	(19011)/39
100%	6640	(45643)	1400	483	667	217	- = 55060				
	12%	83%	2,5%	0,84%	1,2%	0,4%	(1% = 551)	62,3%	3,8%	58,6%	34,5%
											(= 96,9%!)

* Bei den Rechnungen Montnach, Alt und Gottrau ist in der Rubrik Einnahmen der Anteil oder das Honorar des Amtmanns abgezogen. Der gesamte Steuertrag der Amtszeiten ist in der linken Tabellenhälfte errechnet. Die Differenz zwischen Gesamteinnahmen und -ausgaben ergeben sich aus dem vorgegebenen Zahlenmaterial. Sie sind ungeklärt und werden hier so belassen.

